

Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Guggisberg, P. / Dürrenmatt, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1939)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
FINANZ-DIREKTION
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1939

Direktor: Regierungsrat Dr. **P. Guggisberg.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **H. Dürrenmatt.**

A. Allgemeines.

I.

Die **Staatsrechnung** für das Jahr 1939 verzeigt in der Betriebsrechnung einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4,769,734.56. Gegenüber der Rechnung des Vorjahres bedeutet das eine Verschlechterung von Franken 467,807.36, doch muss bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, dass das Militärwesen Mehrausgaben von Fr. 1,634,028.90 aufweist, wovon allein Fr. 1,498,054.45 auf die Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen entfallen. Dagegen brachten Mehreinnahmen die direkten Steuern im Betrage von Fr. 793,164.88. Im Vergleich zum Voranschlag 1939 zeigt die Rechnung eine Besserstellung von Fr. 49,696.44. Über den Vergleich mit dem Voranschlag gibt der Bericht der Kantonsbuchhalterei näheren Aufschluss.

Das Staatsvermögen hat sich um Fr. 4,769,734.56, d. h. um die Summe des Defizites der Betriebsrechnung, vermindert und beträgt auf Ende Dezember 1939 Fr. 22,405,265.28.

II.

Als wichtige **gesetzgeberische Erlasse** sind zu erwähnen:

1. Das Gesetz über den Weiterbezug der kantonalen Krisenabgabe und die Gewährung einer Steueramnestie vom 4. Juni 1939, das auf den 15. Juni 1939

in Kraft gesetzt wurde. Durch das Wiederherstellungsgesetz von 1935 (Art. 24) wurde für die Jahre 1935 bis und mit 1938 die Erhebung einer kantonalen Krisenabgabe in Form eines Zuschlages von 50 % der eidgenössischen Krisenabgabe beschlossen. Nach dem neuen Gesetz erhebt der Kanton für die Jahre 1939 bis und mit 1942 die gleiche Abgabe weiter; es entspricht im grossen und ganzen der bisherigen Regelung. Neu sind lediglich drei Bestimmungen: die erste Neuerung betrifft die pro-rata-Besteuerung; die zweite Ergänzung betrifft die Besteuerung des Vermögens der zwischen dem Beginn der eidgenössischen und der kantonalen Abgabeperiode verstorbenen Personen; die dritte Änderung regelt die Verwendung des Ertrages. — Art. 10 des Gesetzes sieht eine vollständige Steueramnestie bis zum 31. März 1940 vor. Wer innert dieser Frist in einem besonderen Begehren Amnestie verlangt und sein gesamtes steuerpflichtiges Vermögen und Einkommen freiwillig angibt, braucht, falls er in den vorhergehenden Jahren zu wenig versteuert hat, keinerlei Nachsteuern mehr zu entrichten.

2. Der Volksbeschluss zur Durchführung von Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1940, 1941 und 1942 und für ihre Finanzierung vom 3. September 1939. Der Volksbeschluss stellt ein Arbeitsbeschaffungsprogramm auf mit einer Verteilung des dem Kanton Bern aus dem Abwertungsgewinn der

Schweizerischen Nationalbank zufallenden Anteils von Fr. 12,700,000.

3. Das Dekret betreffend Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 14. November 1939, das mit Wirkung ab 1. Januar 1940 in Kraft trat. Es sieht eine Mehraufwendung von Franken 500,000 für das gesamte Staatspersonal vor. Dieser Betrag wird nicht zu prozentualer Aufbesserung, sondern zum Ausbau des Besoldungssystems nach sozialen Gesichtspunkten verwendet, nämlich durch Gewährung von Ortszulagen nach dem System der Bundesverwaltung, von Familien- und Kinderzulagen. Hervorzuheben ist Art. 10, der den Besitzstand garantiert.

Ferner sind zu nennen:

1. Die Verordnung über die Erhebung der eidgenössischen Krisenabgabe der Jahre 1939 bis 1941 vom 10. Februar 1939.

2. Die Verordnung über die kantonale Salzhandlung vom 24. Februar 1939, die zugleich mit dem Gesetz über das Salzregal vom 3. Juli 1938 am 3. März 1939 in Kraft trat.

3. Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Finanzverwaltung vom 28. März 1939, die der Regierungsrat zugleich mit dem Gesetz auf den 1. April 1939 in Kraft setzte.

4. Die Verordnung über die Steueramnestie vom 9. Juni 1939, die gleichzeitig mit dem Gesetz vom 4. Juni 1939 auf den 15. Juni 1939 in Kraft trat.

5. Die Verordnung über den Weiterbezug der kantonalen Krisenabgabe vom 16. Juni 1939 mit sofortiger Inkraftsetzung.

6. Die Verordnung über die Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes vom 26. September 1939; Inkraftsetzung rückwirkend auf 1. September 1939.

III.

Jahresbericht und Jahresrechnung der **Bernischen Kreditkasse** vom 21. Februar 1940 werden dem Grossen Rat direkt vorgelegt, so dass hier nur die wichtigsten Daten anzuführen sind.

Die Zahl der Darlehensgesuche und der bewilligten Darlehen hat sich ungefähr verdoppelt, ebenso der Betrag der ausbezahlten Darlehen. Die Kasse befasste sich mit 21 Gesuchen für Fr. 693,200 und bewilligte 18 Darlehen für einen Totalbetrag von Fr. 425,600. Seit ihrem Bestehen hat die Kasse 161 Gesuche für Fr. 12,978,531.60 behandelt und 144 Darlehen in der Höhe von insgesamt Fr. 7,706,510 gewährt. Die Gemeinden leisteten Amortisationen in der Höhe von Fr. 278,881.75. Im Berichtsjahr hat die Kreditkasse erstmals Kassenscheine ausgegeben für einen Betrag von Fr. 1,095,000.— zu 3½ %. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Betriebsüberschuss von Franken 24,053.05, der in die gesetzliche Reserve floss. Diese hat nun einen Bestand von Fr. 149,585.23.

Dem Gemeindeunterstützungsfonds sind aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe Fr. 600,000 und aus dem Anteil des Kantons aus Abwertungsgewinn gestützt auf den Volksbeschluss vom 3. September 1939 Fr. 400,000 zugewiesen worden. Die Ausrichtungen beliefen sich auf Fr. 416,607.—. Der Fonds hatte Ende 1939 einen Bestand von Fr. 1,440,276.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Zur Entlastung des Sekretärs zog die Direktion auf Anfang des Jahres Fürsprecher Hans Dreier bei, unter vorläufiger Anstellung nach Obligationenrecht.

Fürsprecher Dr. Küpfer, der seit 15. Juli 1928 das Amt des Sekretärs der Direktion bekleidete, trat auf 15. Juni zurück, um bei der Kantonalbank von Bern dasjenige eines juristischen Beraters zu übernehmen. Als seinen Nachfolger wählte der Regierungsrat am 13. Juni 1939 Fürsprecher Dr. Rudolf Probst, bisher Kammerschreiber am Obergericht.

Bei der Generalmobilisation, anfangs September, wurden die beiden Sekretäre unter die Waffen gerufen und konnten die Arbeit bis zu Jahresende nicht wieder aufnehmen. Fürsprecher R. Kellerhals, Präsident der Kant. Rekurskommission, stellte sich bereitwillig zur

Verfügung, um das Sekretariat bis zur Rückkehr der Sekretäre zu betreuen.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1939 folgende Zahlen auf (Vorjahr in Klammern):

Nachlassgesuche in Steuersachen 7649 (8238); Eliminationsverfügungen in Steuersachen 1859 (2006); Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2440 (2390); Entscheide über amtliche Inventaraufnahmen 1381 (1308), wobei in 31 Fällen (22) ein Inventar angeordnet wurde, während in den übrigen Fällen darauf verzichtet werden konnte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden durch die Direktion kontrolliert und vom Direktor, den Sekretären und dem Finanzinspektor unterzeichnet 10,254 (10,409).

II. Kantonsbuchhalterei.

Personelles.

Veränderungen im Personalbestand der Kantonsbuchhalterei haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

Amtscaffnereien. Der bisher als Stellvertreter amtierende Notar W. Hopf wurde auf 1. Januar 1939 definitiv zum Amtschaffner von Schwarzenburg gewählt, ferner wurde als Nachfolger des am 29. September 1938 verstorbenen A. Benoit als Amtschaffner von Courtelary A. Liengme, mit Amtsantritt am 7. Februar 1939, gewählt.

Visa und Rechnungsführung.

Die Anzahl der geprüften und visierten Einzel- und Kollektivanweisungen der Direktionen betrug 61,349 (61,608). Auf die Betriebsrechnung entfallen 37,710 (37,578) Anweisungen und 23,639 (24,030) auf die Vermögensrechnung. Die Bezugsanweisungen erreichten im Total eine Summe von Fr. 564,656,531.59 (Fr. 499,029,313.71) und die Zahlungsanweisungen eine solche von Fr. 575,478,539.49 (Fr. 486,379,643.09). Zum Vollzug durch die Amtschaffnereien wurden aufgegeben Bezugsanweisungen im Betrage von Franken 59,555,634.99 (Fr. 70,791,819.40) und Zahlungsanweisungen von Fr. 70,377,642.89 (Fr. 58,142,148.78). Für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen mit Dritten ohne Geldbewegung ergeben die dafür ausgestellten Anweisungen einen Gesamtbetrag von Franken 505,100,896.60 (Fr. 428,237,494.31). Wesentliche Beanstandungen des Visums und der Rechnungsführung und -legung bei der Zentralverwaltung und den Spezialverwaltungen sind nicht zu verzeichnen.

Allgemeine Kassen.

Die Abwicklung über die den Amtschaffnereien zum Vollzug aufgegebenen Bezugs- und Zahlungsanweisungen gestaltete sich wie folgt:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände vom Vorjahr.	Fr. 22,415,072.61
Neue Bezugsanweisungen in 1939	» 59,555,634.99
Zusammen zu liquidieren	<u>Fr. 81,970,707.60</u>
Fr.	
Einnahmen in 1939.	68,978,573.05
wovon für Rechnung	
des Jahres 1940	22,750.—
	<u>Fr. 68,955,823.05</u>
Ausstand am Ende des Jahres	13,014,884.55
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 81,970,707.60</u>

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Unvollzogene auf Ende 1938	Fr. 1,796,466.48
Neue Zahlungsanweisungen in 1939	» 70,377,642.89
Zusammen zu liquidieren	<u>Fr. 72,174,109.37</u>
Auszahlungen in 1939.	Fr. 69,223,715.30
Unvollzogene auf Ende des Jahres	» 2,950,394.07
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 72,174,109.37</u>

Die beträchtliche Abnahme der Aktivausstände um Fr. 9,422,938.06 im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Liquidation der eidgenössischen Krisenabgabe III. Periode zurückzuführen.

Auf Ende des Jahres erreichten die Ausstände der direkten Steuern die Summe von Fr. 11,804,730.02, wovon Fr. 6,546,596.29 auf die Amtschaffnereien und Fr. 5,285,133.73 auf die Gemeinde Bern entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Vermehrung von Fr. 458,742.22 bei den Amtschaffnereien und von Fr. 84,301.43 bei der Gemeinde Bern oder zusammen von Fr. 516,043.65 zu verzeichnen.

Durch die Kantonalbank und ihre Zweiganstalten sind für Rechnung der Staatskasse Zahlungen ausgeführt worden im Gesamtbetrag von Fr. 32,998,409.79, durch das Postcheckamt von Fr. 54,431,163.02.

Bilanz des Staatsvermögens.

Im Bestande des Staatsvermögens sind folgende Veränderungen eingetreten:

Soll (Vermehrungen).

A. Aktivvermögen.

I. Kapitalvermögen.

<i>Forsten</i> , Ankäufe und Schätzungserhöhungen	Fr. 16,762.—
<i>Domänen</i> , Ankäufe und Schätzungserhöhungen	» 1,183,294.10
<i>Domänenkasse</i> , neue Guthaben von Wald- und Domänenverkäufen.	» 715,530.90
<i>Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft</i>	» —.—
<i>Hypothekarkasse</i> , Dotationskapital	» —.—
<i>Kantonalbank</i> , Dotationskapital	» —.—
<i>Eisenbahnanlagen:</i>	
a) <i>Wertschriften</i> , Zuwachs und Kursgewinne	» 30,800.—
b) <i>Vorschüsse</i> , neue Forderungen	» 1,728,194.20
Übertrag	<u>Fr. 3,674,581.20</u>

	Übertrag	Fr.	3,674,581.20
c) <i>Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere, Rückzahlung</i>	»		36,277,663.70
d) <i>Eisenbahn-Amortisationsfonds, Abschreibungen</i>	»		—.—
<i>Beteiligungen und Wertschriften, Zuwachs und Kursgewinne</i>	»		70,335.—
II. Betriebsvermögen.			
<i>Kassen, Einnahmen</i>	»		68,978,573.05
<i>Aktivausstände, neue Bezugsanweisungen</i>	»		59,555,634.99
<i>Passivausstände, Abzahlungen</i>	»		69,223,715.30
<i>Konto-Korrente, neue Forderungen und Rückzahlungen von Schulden</i>	»		349,916,319.04
<i>Mobilien-Inventar, Vermehrungen</i>	»		987,987.75
III. Zweckgebundenes Staatsvermögen.			
<i>Fonds Nr. 1</i> —	»		—.—
B. Verbindlichkeiten.			
<i>Anleihen, Rückzahlungen</i>	»		5,417,000.—
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen, Rückzahlungen</i>	»		5,725,000.—
<i>Summe der Vermehrungen</i>		Fr.	<u>599,826,810.03</u>
Haben (Verminderungen).			
A. Aktivvermögen.			
I. Kapitalvermögen.			
<i>Forsten, Verkäufe und Schatzungsreduktionen</i>	Fr.		2,752.—
<i>Domänen, Verkäufe und Schatzungsreduktionen</i>	»		124,596.10
<i>Domänenkasse, neue Schulden von Wald- und Domänenankäufen</i>	»		1,334,785.25
<i>Privatrechtliche Vermögenswerte staatshoheitlicher Herkunft</i>	»		—.—
<i>Hypothekarkasse, Dotationskapital</i>	»		—.—
<i>Kantonalbank, Dotationskapital</i>	»		—.—
<i>Eisenbahnanlagen:</i>			
a) <i>Wertschriften, Rückzahlungen und Abschreibungen</i>	»		64,323.85
b) <i>Vorschüsse, Rückzahlungen und Abschreibungen</i>	»		129.30
c) <i>Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere</i>	»		—.—
d) <i>Eisenbahn-Amortisationsfonds Einlagen</i>	»		1,929,000.—
<i>Beteiligungen und Wertschriften, Rückzahlungen</i>	»		301,000.—
II. Betriebsvermögen.			
<i>Kassen, Ausgaben</i>	»		69,223,715.30
<i>Aktivausstände, Eingänge</i>	»		68,978,573.05
<i>Passivausstände, neue Zahlungsanweisungen</i>	»		70,377,642.89
	Übertrag	Fr.	<u>212,336,517.74</u>

	Übertrag	Fr.	212,336,517.74
<i>Konto-Korrente, neue Depots und Vorschussrückzahlungen</i>	»		344,536,797.35
<i>Mobilien-Inventar, Verminderungen</i>	»		23,229.50
III. Zweckgebundenes Staatsvermögen.			
<i>Fonds Nr. 1</i> —	»		—.—
B. Verbindlichkeiten.			
<i>Anleihen, Neuauflagen</i>	»		7,700,000.—
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen, Neuauflagen</i>	»		40,000,000.—
<i>Summe der Verminderungen</i>		Fr.	<u>604,596,544.59</u>
<i>Reine Verminderung</i>	Fr.		4,769,734.56
<i>Reinvermögen am Anfang des Jahres</i>	»		27,174,999.84
<i>Reinvermögen am Ende des Jahres</i>	Fr.		<u>22,405,265.28</u>
das wie folgt ausgewiesen wird:			

Aktiven.

<i>Forsten</i>	Fr.	26,363,405.—
<i>Domänen</i>	»	84,202,825.—
<i>Domänenkasse</i>	»	1,358,778.30
<i>Hypothekarkasse</i>	»	30,000,000.—
<i>Kantonalbank</i>	»	40,000,000.—
<i>Eisenbahnanlagen:</i>		
a) <i>Wertschriften</i>	»	100,807,103.—
b) <i>Vorschüsse</i>	»	32,337,149.15
<i>Beteiligungen und Wertschriften</i>	»	55,250,437.55
<i>Kassen</i>	»	1,358,778.59
<i>Aktivausstände</i>	»	13,014,884.55
<i>Konto-Korrente</i>	»	60,117,364.93
<i>Mobilien-Inventar</i>	»	12,377,069.35
<i>Summe der Aktiven</i>	Fr.	<u>456,864,409.42</u>

Passiven.

<i>Domänenkasse</i>	Fr.	7,472,914.50
<i>Eisenbahn-Amortisationsfonds</i>	»	30,765,287.78
<i>Kassen</i>	»	974,808.57
<i>Einnahmen für 1940</i>	»	22,750.—
<i>Passivausstände</i>	»	2,950,394.07
<i>Konto-Korrente</i>	»	55,877,989.22
<i>Anleihen</i>	»	297,120,000.—
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen</i>	»	39,275,000.—
<i>Summe der Passiven</i>	Fr.	<u>434,459,144.14</u>
<i>Reinvermögen, wie hievore</i>	Fr.	<u>22,405,265.28</u>

Die Aktiven haben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 420,394.13 abgenommen, dagegen haben sich die Passiven um Fr. 4,349,340.43 vermehrt. An der *Verminderung der Aktiven* sind beteiligt: die Aktivausstände mit Fr. 9,422,938.06, hauptsächlich durch die Liquidation der eidgenössischen Krisenabgabe III. Periode, ferner die Beteiligungen und Wertschriften mit Fr. 230,665 infolge Rückzahlungen. Eine *Vermehrung der Aktiven* verzeihen: die Domänen mit Fr. 1,058,698 in der Hauptsache durch Schätzungserhöhung, die Vorschüsse der Eisenbahnanlagen mit Fr. 1,728,064.90

infolge der Zinsengarantie der Berner Alpenbahn-Gesellschaft für die Zinszahlung auf den Obligationen II. Hypothek, die Kassen mit Fr. 245,142.25, ferner die Konto-Korrente Fr. 5,379,521.69 und Mobilieninventar mit Fr. 946,758.25 durch Inventarvermehrung.

An der *Zunahme der Passiven* sind beteiligt die Domänenkasse mit Fr. 619,254.35, der Eisenbahn-Amortisationsfonds mit Fr. 1,929,000 durch Einlagen, die Passivausstände mit Fr. 1,153,927.59, die Anleihen mit Fr. 2,283,000 durch Neuaufnahme von Anleihen im Betrage von Fr. 7,700,000 abzüglich Anleihe-rückzahlungen von Fr. 5,417,000 und die vorübergehenden Geldaufnahmen mit Fr. 34,275,000, demgegenüber als *Passivenverminderung* die Liquidation des Kontos «Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere» mit Fr. 36,277,663.70 steht.

Den Bankschulden von Fr. 6,835,963.78 stehen an Forderungen gegenüber Ausstände von Franken 18,273,018.28, hauptsächlich Steuern, sowie inzwischen eingegangene Fr. 2,832,330.35 Anteile an Bundeseinnahmen und Fr. 2,342,286.50 Zinse. Als ausserordentliche Bankschuld wurde ferner zur Ablösung des Kontos «Kantonalbank, Spezialkonto für übernommene Wertpapiere» bei der Nationalbank Bern ein Reskriptionenkredit aufgenommen, dessen Saldo auf Ende des Jahres Fr. 39,275,000 beträgt.

Der Steuerreserve sind Fr. 1,920,254.44 zugewiesen, dagegen zur Abschreibung unerhältlicher Steuern Fr. 1,469,153.79 entnommen worden. Am 31. Dezember 1939 beträgt sie Fr. 1,682,904.02.

Betriebsrechnung.

Es betragen

die <i>Bruttoausgaben</i>	Fr. 169,498,053.05
die <i>Bruttoeinnahmen</i>	» 164,728,318.49
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 4,769,734.56</u>

oder, wenn bloss die reinen Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

die <i>Reinausgaben</i>	Fr. 72,758,354.61
die <i>Reineinnahmen</i>	» 67,988,620.05
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 4,769,734.56</u>

Veranschlagt waren

die <i>Reinausgaben</i>	Fr. 71,108,333.—
die <i>Reineinnahmen</i>	» 66,288,902.—
so dass sich ein <i>Überschuss der Ausgaben</i> ergab	<u>Fr. 4,819,431.—</u>

Diesen Berechnungen gegenüber sind die

<i>Einnahmen höher</i> um	Fr. 1,699,718.05
<i>Ausgaben höher</i> um	» 1,650,021.61
so dass die Rechnung um	<u>Fr. 49,696.44</u>

günstiger abschliesst als der Voranschlag.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres haben die *Ausgaben zugenommen*

um	Fr. 1,968,144.27
und die <i>Einnahmen zugenommen</i>	
um	» 1,500,336.91
Die Rechnung für 1939 schliesst	
deshalb um	<u>Fr. 467,807.36</u>

ungünstiger ab als diejenige für 1938.

Die hauptsächlichsten Abweichungen der Rechnung 1939 gegenüber dem Vorjahr sind folgende:

Mehreinnahmen.

Staatskasse	Fr. 1,373,419.11
Erbschafts- und Schenkungssteuern	» 517,069.16
Wirtschaftspatentgebühren	» 95,258.25
Direkte Steuern	» 793,164.88
Unvorhergesehenes	» 252,272.69

Mindereinnahmen.

Gebühren	Fr. 818,764.37
Stempelsteuer	» 284,885.36
Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	» 137,700.—
Staatswaldungen	» 128,744.25
Hypothekarkasse	» 100,007.28

Mehrausgaben.

Militär	Fr. 1,634,028.90
Anleihen	» 611,206.75
Erziehungswesen	» 149,754.86
Gesundheitswesen	» 74,160.77
Finanzwesen	» 59,350.93

Minderausgaben.

Armenwesen	Fr. 203,094.74
Bauwesen	» 164,969.51
Polizei	» 147,664.71
Gerichtsverwaltung	» 68,979.39
Volkswirtschaft	» 59,850.08

Die Ursachen zu dem im Vergleich zum Vorjahr ungünstigeren Resultat sind in der Hauptsache auf das starke Anwachsen der Wehrmannsunterstützungen und im Minderertrag der Gebühren und Stempelsteuern zu suchen.

Gegenüber dem Voranschlag sind folgende grössere Unterschiede zu verzeichnen:

Mehreinnahmen.

Steuern	Fr. 1,403,804.81
Erbschafts- und Schenkungssteuern	» 383,899.83
Staatskasse	» 277,077.54
Salzhandlung	» 206,227.31
Staatswaldungen	» 153,262.22
Unvorhergesehenes	» 121,299.10
Wirtschaftspatentgebühren	» 91,472.10

Mindereinnahmen.

Gebühren	Fr. 791,812.17
Stempelsteuer	» 167,099.50
Hypothekarkasse	» 99,998.59

Mehrausgaben.

Militär	Fr.	1,589,450.80
Bauwesen	»	307,413.61
Unterrichtswesen	»	172,897.34
Anleihen	»	99,133.50
Allgemeine Verwaltung	»	57,151.96
Finanzwesen	»	55,844.46
Polizei	»	41,075.74

Minderausgaben.

Volkswirtschaft	Fr.	424,543.01
Gerichtsverwaltung	»	157,717.89

Im Ertrag der direkten Steuern ist weiterhin eine Besserung von Fr. 793,164.88 gegenüber dem Vorjahr festzustellen, doch muss bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, dass die Einlage in die Steuerreserve um Fr. 400,000 herabgesetzt wurde, wodurch sich die wirkliche Verbesserung auf Fr. 393,164.88 vermindert. In Anbetracht der weitgehenden Aufarbeitung der Steuerrückstände, sowohl bei den Amtschaffnereien als auch bei der Gemeinde Bern, wird jedoch die Steuerreserve für die im folgenden Jahre vorzunehmenden Abschreibungen voraussichtlich genügen.

Die abbeschriebenen Steuern betragen in 1939 Fr. 1,775,819.02 gegenüber Fr. 2,944,597.01 in 1938, was einer Minderabschreibung von Fr. 1,168,777.99 entspricht. Dagegen sind die Steuerausstände von Fr. 11,284,023.47 per Ende 1938 auf Fr. 11,804,730.02 per Ende 1939, d. h. um Fr. 520,706.55 angestiegen. Die Ursache dieser verminderten Liquidität wird in den Folgen der Mobilisation zu suchen sein. Trotzdem beträgt der Rückgang der Ausstände in den letzten 6 Jahren noch Fr. 5,337,519.72.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates.

(Gemäss Art. 3, Absatz 2, des Finanzgesetzes vom 3. Juli 1938.)

1. Hypothekarkasse, § 31 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 18. Juli 1875. Für alle von der Hypothekarkasse eingegangenen Verpflichtungen haftet das Staatsvermögen im allgemeinen und das Aktivkapital der Anstalt im besonderen.

2. Kantonalbank, § 3 des Gesetzes über die Kantonalbank vom 1. Mai 1898. Der Staat haftet für sämtliche Verpflichtungen der Bank.

3. Berner Alpenbahn-Gesellschaft.

a) *Zinsengarantie B. L. S. Hypothekaranleihen II. Ranges Fr. 42,000,000.* § 1 des Dekretes vom 17. September 1912. Für den Zins des von der Berner Alpenbahn-Gesellschaft unterm 10. Juli 1912 aufgenommenen 4 %-Hypothekaranleihs II. Ranges von 42 Millionen Franken wird bis zur vollständigen Rückzahlung der Obligationen die Staatsgarantie ausgesprochen.

b) *Zinsengarantie von den im Besitze des Bundes sich befindlichen Obligationen I. Hypothek von Fr. 12,553,000.* Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und B. L. S. vom 18. November 1921, Art. 3, Absatz 2. Der Kanton Bern überträgt für die von ihm an Zahlungsstatt übernommenen Obligationen

II. Hypothek Frutigen-Brig die darauf bestehende Garantie des Staates für eine Verzinsung von 4% auf einen Kapitalbetrag von Fr. 12,553,000 von im Besitz des Bundes verbleibenden Obligationen I. Hypothek, Frutigen-Brig.

c) *Bürgschaftsverpflichtung für den Bahnhofumbau Interlaken-West Fr. 300,000.* Grossratsbeschlüsse vom 22. September 1919, 18. September 1929 und 2. Oktober 1939. Übernahme der Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Bund für die Fr. 300,000 ausmachende Hälfte des der B. L. S. vom Bunde auf Grund eines Vertrages vom 4./15. Juli 1919 für den Umbau des Bahnhofes Interlaken-West gewährten Darlehens im Gesamtbetrage von Fr. 600,000.

4. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung. Dekret vom 9. November 1920.

a) § 52. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.

b) § 67. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4 % des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.

5. Bernische Kreditkasse. Gesetz vom 19. Oktober 1924. Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse.

6. Darlehen des Bundes an notleidende Landwirte, Aktion A und B pro 1928. Fr. 3,505,264.—

Bundesbeschluss vom 28. September 1928. Grossratsbeschluss vom 17. Dezember 1928.

a) Die Kantone haben diese Darlehen dem Bunde mit 2 % zu verzinsen. Sie sind verpflichtet, diese Vorschüsse an notleidende Landwirte zinslos zur Verfügung zu stellen.

b) Allfällige Verluste auf diesen Kapitalvorschüssen sind vom Bunde und von den Kantonen zu gleichen Teilen zu tragen. Sofern von den Kantonen die Gemeinden zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sollen diese höchstens mit einem Viertel belastet werden.

7. Darlehen der Kantonalbank von Bern an bernische Gemeinden mit Staatsgarantie.

a) Grossratsbeschluss vom 14. September 1932. Garantiesumme bis Fr. 1,000,000.

b) Grossratsbeschluss vom 22. November 1933. Garantiesumme ebenfalls bis Fr. 1,000,000.

Spezialrechnungen.

A. Arbeitsbeschaffungskredit 1937/39 von Fr. 9,000,000.

(Volksbeschluss vom 11. April 1937.)

I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1939.

Einnahmen.

Ertrag der Arbeitslosensteuer pro 1938/39	Fr.	3,500,914.90
Kontokorrentzinse der Kantonalbank	»	8,111.95
<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr.</u>	<u>3,509,026.85</u>

Ausgaben.

Kantonales Arbeitsamt, Zahlungen für diverse Arbeiten pro 1938/39	Fr. 2,061,559.20
Kantonale Baudirektion für diverse Zahlungen pro 1938/39:	
a) Niveauübergänge und Ausbesserung von Alpenstrassen	» 800,000.—
b) Werkprojektierung	» 20,000.—
c) Renovation Postgasse 68/72	» 100,000.—
d) Sustenstrasse, Neubau	» 1,500,000.—
e) Staatsarchiv, Neubau	» 500,000.—
Kantonale Militärdirektion für Zahlungen pro 1938/39:	
a) Staatseigene Luftschutzbauten	» 377,239.60
b) Beiträge an Gemeinden für Luftschutz	» 117,274.40
Kantonalbank, Zinsen für Schatzanweisungen	» 106,250.—
Kantonalbank, Spesen und Postgebühren	» 1,648.15
<i>Total Ausgaben</i>	<u>Fr. 5,583,971.35</u>
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 2,074,944.50</u>

*II. Bilanz per 31. Dezember 1939.**Aktiven:*

Kantonalbank, Kontokorrent	Fr. 1,481,054.80
Zinsloses Darlehen an Oberländer Heimatwerk	» 500.—
Darlehen an die Wasserversorgung der Freiberge	» 443,500.70
<i>Total der Aktiven</i>	<u>Fr. 1,925,055.50</u>

Passiven:

Kantonalbank, Schatzanweisungen	Fr. 4,000,000.—
<i>Schuldenüberschuss per 31. Dezember 1939</i>	<u>Fr. 2,074,944.50</u>

B. Ausbau der Fremdenverkehrsstrassen.

(Volksbeschluss vom 8. Mai 1938.)

*I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1939.**Einnahmen.*

Bundesbeitrag	Fr. 500,000.—
-------------------------	---------------

Ausgaben.

Baudirektion, geleistete Zahlungen für:

Art. 1. Grimselstrasse, Oberflächenbehandlung	Fr. 280,000.—
» 2. Lütschentalstrassen, II. Etappe	» 435,997.45
» 3. Spiez-Frutigen, Ausbau	» 658,648.85
» 4. Zweisimmen-Lenk	» 138,436.30
» 5. Saanen-Gstaad-Gsteig	» 39,913.90
» 6. Murgenthal-Bern	» 997,380.25
» 7. Bern-Thun	» 310,300.08
» 8. Riedwil-Dorfdurchfahrt	» 26,014.60
» 9. Oberdiessbach-Dessigkofen und Walkringen	» 104,762.35
Kantonalbank, Zinsen und Spesen	» 8,504.22
<i>Total der Ausgaben</i>	<u>Fr. 2,999,958.—</u>
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 2,499,958.—</u>

*II. Bilanz per 31. Dezember 1939.**Aktiven:*

Kantonalbank, Kontokorrent	Fr. 42.—
--------------------------------------	----------

Passiven:

Kantonalbank, Schatzanweisungen	» 2,500,000.—
<i>Passivenüberschuss</i>	<u>Fr. 2,499,958.—</u>

C. Verlegung der Staatsstrasse bei Court.

(Volksbeschluss vom 20. Februar 1938.)

*I. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1939.**Einnahmen.*

Kantonalbank, Zinsen	Fr. 178.—
--------------------------------	-----------

Ausgaben.

Baudirektion, Zahlungen für Bauarbeiten	Fr. 430,000.—
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	<u>Fr. 429,822.—</u>

*II. Bilanz per 31. Dezember 1939.**Aktiven:*

Kantonalbank, Kontokorrent	Fr. 178.—
--------------------------------------	-----------

Passiven:

Kantonalbank, Schatzanweisungen	» 430,000.—
<i>Passivenüberschuss</i>	<u>Fr. 429,822.—</u>

III. Finanzinspektorat.

Gemäss dem Gesetz über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 sind alle Kassastellen des Kantons der Kontrolle unseres Inspektorates unterstellt worden. Die Vollziehungsverordnung vom 28. März 1939 sieht indessen vor, dass in bestimmten Fällen die Kontrolle

der Kassen der Justizverwaltung den Inspektoren der kantonalen Justizdirektion übertragen werden kann. In gleicher Weise können auch die Revisoren der Militärsteuerverwaltung mit der Durchführung der Kassakontrolle bei den Sektionschefs beauftragt werden.

Die Amtsschaffnereien und kantonalen Anstalten sind vorschriftsgemäss im Jahre 1939 mindestens einmal kontrolliert worden. Diese Regel konnte jedoch infolge der Rückwirkungen der Mobilmachung, die auch unsern Betrieb beeinträchtigten, für eine gewisse Anzahl anderer Kassen, darunter Betreibungs- und Konkursämter, Gerichtsschreibereien, Richterämter, Regierungsstatthalterämter und Amtsschreibereien, sowie weitere Kassastellen anderer Direktionen nicht vollständig eingehalten werden. Es werden jedoch Vorkehrungen getroffen, damit die im Jahre 1939 nicht kontrollierten Kassen auf jeden Fall im Laufe des Jahres 1940 besucht werden.

In zahlreichen Fällen lässt die Kassaführung und das Buchhaltungssystem noch sehr zu wünschen übrig. Im Einvernehmen mit den zuständigen Direktionen sind bereits im Berichtsjahre verschiedene Neuerungen eingeführt worden. Die bezüglichen Bestrebungen werden im Jahre 1940 nach Möglichkeit fortgesetzt.

Andere Kontrollarbeiten.

Neben den eigentlichen Kassarevisionen wurden die üblichen Kontrollarbeiten über Amtsschaffnereien und Staatsanstalten im Büro durchgeführt.

Personelles.

Im Personalbestand ist seit dem Jahre 1938 keine Veränderung eingetreten.

IV. Kantonalkbank.

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis.

Vom Reinertrag von 1938 wurden dem Staate laut dem letztjährigen Jahresbericht Fr. 1,600,000 zur Verfügung gestellt, welche Summe nach der regierungsrätlichen Genehmigung zur Ablieferung an den Staat gelangte.

Für das Jahr 1939 ergibt sich laut der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Erträgnis:

Ertrag an Zinsen, netto	Fr.	2,460,702.02	
Kommissionen, netto	»	1,158,238.83	
Ertrag des Wechselportefeuilles	»	1,117,902.65	
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen	»	2,453,865.60	
Ertrag der Liegenschaften	»	125,744.90	
Verschiedenes	»	275,563.85	
			Fr. 7,592,017.85
Wovon abgehen:			
Verwaltungskosten	Fr.	4,801,882.59	
Steuern und Abgaben	»	818,201.75	
Verluste und Abschreibungen:			
Verluste auf Wechseln	Fr.	13,183.20	
Verluste auf Darlehen und Hypothekaranlagen	»	31,001.27	
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen	»	54,690.47	
Abschreibungen auf Mobiliar	»	32,739.15	
Abschreibungen auf Liegenschaften	»	85,658.01	
	Fr.	217,272.10	
Abzüglich Wiedereingänge	»	47,613.71	
			» 169,658.39
			» 5,789,742.73
			<u>Jahreserträgnis Fr. 1,802,275.12</u>
das wir gemäss Art. 29 unseres Bankgesetzes wie folgt zu verwenden beantragen:			
1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000.	Fr.	1,600,000.—	
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	»	100,000.—	
3. den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen.	»	102,275.12	
			<u>Fr. 1,802,275.12</u>

V. Hypothekarkasse.

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Anstalt enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse steht den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypothek.	Fr.	23,025,477.55
Kanton (Domänenkasse).	»	254,418.35
Gemeinden.	»	422,499.75
Flurgenossenschaften	»	10,760.30
Bankendebitoren	»	132,135.89
Ertrag der Provisionen	»	21,102.25
Zinsertrag der Wertschriften.	»	816,881.80
Kursgewinne und Kommissionen.	»	18.37
Ertrag der Liegenschaften.	»	22,401.05
	Summe des Rohertrages	Fr. 24,705,695.31
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen.	Fr.	7,366,203.80
8- und 10jährige Kassaobligationen	»	1,134,355.—
Kassascheine und Obligationen	»	3,774,534.30
Spareinlagen	»	2,947,321.94
Spezialfonds	»	4,899,611.90
Depositen in Kontokorrent.	»	174,235.80
Bankkreditoren	»	41,568.63
Kommissionen	»	71,873.37
Bankbehörden und Personal	»	433,754.40
Pensionskasse	»	32,074.15
Geschäfts- und Bureaukosten.	»	39,496.21
Emissionskosten für feste Anleihen	»	145,691.80
Steuern und Abgaben	»	2,220,418.15
Verluste und Abschreibungen.	»	24,554.45
Zuweisung an Reservefonds.	»	150,000.—
Verzinsung des Stammkapitals	»	1,200,000.—
	»	24,655,693.90
	Ergibt einen Reinertrag von	Fr. 50,001.41

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 150,008.69 ergibt sich für das Jahr 1939 ein Minderertrag von Fr. 100,007.28.

VI. Bernische Kraftwerke.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke weist für 1939 folgende Hauptposten auf:

Haben: Saldovortrag vom Jahre 1938.	Fr.	24,407.30
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	»	10,985,480.15
Ertrag aus dem Installationsgeschäft	»	148,252.70
Kraftwerke Oberhasli AG.	»	828,900.—
Ertrag der Beteiligungen	»	549,113.10
	Übertrag: Summa Rohertrag	Fr. 12,536,153.25

		Übertrag	Fr. 12,536,153.25
Soll:	Obligationenzinse	Fr. 2,837,484.—	
	Steuern	» 1,598,882.10	
	Abschreibungen	» 3,579,580.40	
	Einlage in den Tilgungsfonds	» 507,723.15	
	Einlage in den Erneuerungsfonds	» 500,000.—	
			» 9,023,669.65
		Bleibt ein Reinertrag von	<u>Fr. 3,512,483.60</u>

Der Reinertrag wurde wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 400,000.—
5½ % Dividende an das Aktienkapital von Fr. 56,000,000	» 3,080,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	» 32,483.60
	<u>Fr. 3,512,483.60</u>

Der Absatz von elektrischer Energie hat sich gegenüber dem Vorjahr sehr beträchtlich erhöht, von 633,044,087 auf 683,579,708 kWh. Von dieser Energie stammen 438,250,600 kWh aus den eigenen Werken, einschliesslich Bannwil; 245,329,108 kWh wurden aus fremden Werken, insbesondere dem Kraftwerke Oberhasli, bezogen. Die Einnahmen im Energielieferungsgeschäft haben sich infolge der Erhöhung des Absatzes ebenfalls erhöht, und zwar um Fr. 818,173.25 auf Fr. 23,762,122.75. Der vermehrte Umsatz brachte jedoch auch eine Vermehrung der Ausgaben, die um Fr. 482,661.10 auf Fr. 12,776,642.60 ansteigen. Der im Energielieferungsgeschäft erzielte Bruttogewinn von Fr. 10,985,480.15 zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um Fr. 335,512.15.

Im Installationsgeschäft hat eine rückläufige Bewegung eingesetzt, die durch den Krieg und die Mobilmachung noch verstärkt wurde. Die Einnahmen gingen von Fr. 5,495,437.50 auf Fr. 4,886,821.90 zurück, und der Bruttogewinn fiel um Fr. 75,268.25 auf Fr. 148,252.70. Da der Abschluss des Umbaues auf die Normalspannung bevorsteht, so ist mit weiteren Rückgängen zu rechnen.

Die Beteiligung an den Kraftwerken Oberhasli AG. verminderte sich wegen Übertragung von Fr. 6,000,000 Aktien an die Stadt Zürich auf Fr. 18,000,000. Die

Beteiligungen an den Société des Forces électriques de la Goule, der Aarewerke AG. und der Aare-Tessin AG. sind im Berichtsjahre an das Elektrizitätswerk Wangen übertragen worden. Die Schweizerische Kraftübertragungs-AG. in Bern wurde vollständig liquidiert. Neu erworben wurde eine Beteiligung an der Electricité Neuchâteloise S.A., Neuchâtel, mit einem Betrag von Fr. 55,000. Die Gesellschaft richtet eine Dividende von 5 % aus. Bestand und Höhe der Dividende der übrigen Beteiligungen veränderten sich nicht.

Zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten Abschreibungen im Betrage von Fr. 3,579,580.40 gegenüber Fr. 3,444,952.55 im Vorjahr. Die Einlagen in den Tilgungs- und Reservefonds und die Verteilung des Reingewinnes ergeben sich aus dem eingangs angeführten Rechnungsauszug.

Das Obligationenkapital verminderte sich um Fr. 21,719,000 durch vollständige Rückzahlung der auf 31. März 1939 gekündeten 5 %-Anleihe 1927 und teilweisen Rückkauf und Konversion der auf 1. März 1940 gekündigten 5 %-Anleihe von 1928. Neu ausgegeben wurde eine 3½ %-Konversionsanleihe von Fr. 15,000,000. Die Obligationenschuld verringerte sich somit um Fr. 6,719,000 auf Fr. 63,111,000.

VII. Steuerwesen.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1939	Ertrag pro 1938
Reinertrag	Fr. 8,889,938.89	Fr. 8,773,617.47
Voranschlag	» 8,828,800.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 61,138.89</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	<u>Fr. 116,321.42</u>	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 5,104,858,100 angestiegen auf Fr. 5,155,171,910; Vermehrung somit Fr. 50,313,810. Die Ursachen sind die gewohnten. Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, Steuergesetz betragen Fr. 20,620,990; sie haben wieder etwas abgenommen, und zwar um Fr. 178,370. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 2,349,466,550 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 46,370,400. Der letztere hat um Fr. 1,951,810 abgenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 26,069,860. Das reine Grundsteuerkapital erreicht Fr. 2,785,084,370, die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr Fr. 24,422,320. Die Abschreibungen sind um rund Fr. 38,000 niedriger als im Vorjahr.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1939	Ertrag pro 1938
Reinertrag	Fr. 6,547,139.66	Fr. 6,451,592.67
Voranschlag	» 6,496,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 51,139.66	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 95,546.99	

Der Betrag der im Jahre 1939 zur Versteuerung angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1938, war Fr. 2,056,361,145; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 11,294,733. Die Zunahme des Reinertrages gegenüber dem Vorjahr entfällt zum grösseren Teil (rund Fr. 59,000) auf verminderte Abschreibungen. Die Abwanderung der Hypotheken auf bernisches Grundeigentum hat in diesem Jahr neuerdings zugenommen. Der Mehrertrag der abgezogenen Schulden und des Schuldenüberschusses über die zur Versteuerung angemeldeten Kapitalien betrug im Berichtsjahre rund 339 Millionen. Nach einer Zusammenstellung entfallen hievon rund 232 Millionen auf ausserhalb des Kantons placierte Hypotheken, während rund 123 Millionen Schulden betreffen, deren Gläubiger von der Entrichtung der Kapitalsteuer entbunden sind.

3. Nachbezüge.

	Ertrag pro 1939	Ertrag pro 1938
Reinertrag	Fr. 43,011.31	Fr. 110,685.18
Voranschlag	» 60,000.—	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 16,988.69	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 67,673.87	

4. Holdingsteuer.

	Ertrag pro 1939	Ertrag pro 1938
Reinertrag	Fr. 8,086.45	Fr. 7,544.05
Voranschlag	» 7,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,086.45	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 542.40	

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen (ohne Liegenschaftsgewinnsteuer) betrug pro 1939 201,382 gegenüber 199,901 pro 1938. Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 387,152,200; II. Klasse Fr. 43,709,200.

	Ertrag pro 1939	Ertrag pro 1938
Reinertrag ohne Nachbezüge, aber einschliesslich Liegenschaftsgewinnsteuer	Fr. 22,286,613.99	Fr. 21,992,782.40
Voranschlag	» 21,542,400.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 744,213.99	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 293,831.59	

In die Abschreibungsreserve für unerhältliche Steuern wurden Fr. 2,000,000 eingelegt wie im Vorjahr. Aus frühern Rückstellungen verblieben auf Ende des Jahres noch Fr. 82,904.02, so dass Fr. 2,082,904.02 in das neue Jahr übertragen werden können. Dies war nur möglich, weil die Eliminationen gegenüber den Vorjahren sehr stark zurückgegangen, andererseits aber bedeutende Beträge an früher abgeschriebenen Steuern und verschiedene ausserordentliche Beträge eingegangen sind.

	Ertrag pro 1939	Ertrag pro 1938
Reinertrag der Nachsteuerbezüge	Fr. 843,826.45	Fr. 1,079,256.35
Voranschlag	» 830,000.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 13,826.45</u>	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 235,429.90</u>	

Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr rührt zum Teil daher, dass in frühern Jahren verschiedene Steuer-eingänge, die nicht eigentlich Nachsteuern betrafen, über diese Rubrik verrechnet wurden, während sie nunmehr der Eliminationsreserve gutgeschrieben werden. Zu einem guten Teil ist der Rückgang aber auch eine Folge der ausgeschriebenen Steueramnestie, welche sich ohne Zweifel auch in künftigen Jahren im Sinne verminderter Nachsteuereingänge auswirken wird.

C. Steuerzuschlag.

	Ertrag pro 1939	Ertrag pro 1938
Reinertrag	Fr. 5,217,616.64	Fr. 4,876,420.89
Voranschlag	» 5,057,600.—	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 160,016.64</u>	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 341,195.75</u>	

Die gesamten Taxations- und Bezugskosten ohne Bezugsprovisionen belaufen sich auf Fr. 883,135; sie haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 21,328.57 abgenommen. Die Verwaltungskosten, welche auf Fr. 398,587.90 zu stehen kamen, haben sich um Fr. 5811.50 vermehrt.

Vom Nettoertrag der direkten Steuern entfällt ca. $\frac{1}{32}$ auf die Arbeitsbeschaffungssteuer. Vor Abzug dieses Anteils ergibt sich gegenüber dem Vorjahre ein Nettomehrertrag von Fr. 414,283.08; nach Überweisung des Anteils verbleibt der Staatskasse ein Mehrertrag von Fr. 393,164.88.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag pro 1939 beträgt Fr. 2,939,899.83; gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 383,899.83. Auch gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 517,069.16. Es wurden 2005 abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt, gegenüber 2096 im Vorjahr. Bussfälle gelangten 19 (im Vorjahr 12) zur Erledigung. Nachtrags-Erbschaftssteuerfestsetzungen wurden 96 mit einer Abgabesumme von Fr. 46,780.70 erledigt, gegenüber 119 im Vorjahr mit einem Abgabebetrag von Fr. 86,668.25. Abgabefreie Fälle wurden 5464 behandelt, gegenüber 5998 im Vorjahr. An Gemeindeanteilen nach Massgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 und Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden im Berichtsjahre Fr. 735,007.52 ausgerichtet. Abgabefälle mit je über Fr. 15,000 Abgabesumme kamen 34 mit einem Bruttoabgabebetrag von Fr. 1,863,666.35 zur Erledigung, gegenüber 31 mit Fr. 1,065,735.40 im Vorjahr. Handänderungsgebühren kamen Fr. 215,029.05 gemäss Art. 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919 zur Verrechnung, gegenüber Fr. 264,316.30 im Vorjahr.

E. Wasserrechtsabgaben.

Die Nettoeinnahmen betragen Fr. 316,958 gegen Fr. 335,234.50 im Vorjahr und Fr. 310,000 nach Voranschlag. An den Fonds für Unterstützung bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 31,000 ein Betrag von Fr. 31,837.80 überwiesen. Bei einer Budgetsumme von Fr. 279,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 285,262.20 gegen Fr. 301,621.05 im Vorjahr. Der Minderertrag ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein Nachbezug für mehrere Jahre erfolgte, was sich naturgemäss im Berichtsjahr nicht wiederholte.

F. Eidgenössische Krisenabgabe.

I. Periode (1934/35): Total Eingang bis 31. Dezember 1939 Fr. 11,872,403.46, Anteil des Kantons ($\frac{2}{5}$) Fr. 4,748,961.44. Eingang im Jahre 1939 Fr. 88,675.55, Anteil des Kantons Fr. 35,470.22. Ausstand am 31. Dezember 1939 Fr. 267,824.91.

II. Periode (1936/37): Total Eingang bis 31. Dezember 1939 Fr. 13,461,611.53, Anteil des Kantons ($\frac{2}{5}$) Fr. 5,384,644.61. Eingang im Jahre 1939 Fr. 205,918.38, Anteil des Kantons Fr. 82,367.36. Ausstand am 31. Dezember 1939 Fr. 133,727.32.

III. Periode (1938/39): Eröffnung im Januar 1939, Total Eingang bis 31. Dezember 1939 Fr. 13,595,953.67, Anteil des Kantons ($\frac{2}{5}$) Fr. 5,438,381.47. Ausstand am 31. Dezember 1939 Fr. 1,119,698.57.

G. Kantonale Krisenabgabe.

I. Periode (1935/36): Total Eingang bis 31. Dezember 1939 Fr. 5,698,872.93. Eingang im Jahre 1939 Fr. 46,070.85. Ausstand am 31. Dezember 1939 Fr. 135,771.11.

II. Periode (1937/38): Total Eingang bis 31. Dezember 1939 Fr. 6,368,266.91. Eingang im Jahre 1939 Fr. 105,195.11. Ausstand am 31. Dezember 1939 Fr. 76,761.65.

III. Periode (1939/40): Eröffnung anfangs September 1939, Total Eingang bis 31. Dezember 1939 Fr. 5,112,547.96. Ausstand am 31. Dezember 1939 Fr. 1,973,930.64.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

An Nachbezügen pro 1939 sind noch eingegangen Fr. 4504.50. Der Eidgenossenschaft wurden einschliesslich Vortrag vom Vorjahre Fr. 78,971.60 abgeliefert.

J. Stempelabgabe.**1. Kantonale Stempelsteuer.**

	Voranschlag		Roherträge	
	pro 1939	pro 1939	pro 1939	pro 1938
Stempelpapier	Fr. 115,000.—	Fr. 117,678.—	Fr. 113,955.05	
Stempelmarken	» 1,035,000.—	» 962,399.55	» 1,058,895.95	
Spielkartenstempel	» 50,000.—	» 58,287.—	» 57,621.50	
<i>Total Rohertrag</i>	<i>Fr. 1,200,000.—</i>	<i>Fr. 1,138,364.55</i>	<i>Fr. 1,230,472.50</i>	

Hievon gehen ab:

Ausgaben für Rohmaterial, Provisionen und Verwaltungskosten	» 101,361.—	» 90,274.85	» 93,497.18
<i>Reinertrag</i>	<i>Fr. 1,098,639.—</i>	<i>Fr. 1,048,089.70</i>	<i>Fr. 1,136,975.32</i>

Minderertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 50,549.30

Minderertrag gegenüber dem Vorjahre Fr. 88,885.62

2. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Anteil des Kantons.

Anteil am Ertrage	Reinertrag pro 1939 Fr. 2,281,311.15	Reinertrag pro 1938 Fr. 2,447,948.75
Veranschlagt waren	» 2,400,000.—	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 118,688.85</u>	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 166,637.60</u>	

3. Kantonale Biletsteuer.

Rohertrag Fr. 194,978.30

Wovon abgehen:

Beiträge zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	Fr. 133,461.10	
Druckkosten	» 478.55	
	<u> </u>	» 133,939.65
<i>Reinertrag</i>		<u>Fr. 61,038.65</u>

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 90,400.79 ergibt sich für das Jahr 1939 ein Minderertrag von Fr. 29,362.14.

K. Gebühren.

	Voranschlag pro 1939	Reinerträge pro 1939	
	Fr.	Fr.	Fr.
Prozentgebühren der Amtsschreiber	2,250,000.—	1,851,124.41	2,265,776.37
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 610,000.—	» 520,518.60	» 574,468.20
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 1,275,000.—	» 911,550.65	» 1,154,677.10
Zusammen	Fr. 4,135,000.—	Fr. 3,283,193.66	Fr. 3,994,921.67
Abzüglich Bezugskosten	» 2,700.—	» 2,471.90	» 2,210.40
	Fr. 4,132,300.—	Fr. 3,280,721.76	Fr. 3,992,711.27
<i>Staatskanzlei</i>	» 130,000.—	» 131,875.75	» 138,923.—
<i>Obergericht</i>	» 40,000.—	» 39,810.—	» 38,750.—
<i>Verwaltungsgericht</i>	» 15,000.—	» 12,980.—	» 13,260.—
<i>Handelsgericht</i>	» 10,000.—	» 21,800.—	» 15,000.—
<i>Anwaltskammer</i>	» 1,500.—	» 1,650.—	» 1,470.—
<i>Versicherungsgericht</i>	» 800.—	» 540.—	» 550.—
<i>Polizeidirektion</i>	» 285,000.—	» 233,610.—	» 294,575.80
<i>Markt- und Hausierpatente</i>	» 165,000.—	» 161,423.70	» 178,096.70
<i>Patenttaxen der Handelsreisenden</i>	» 255,000.—	» 225,374.—	» 274,340.—
<i>Gebühren für Auto- und Radfaherbewilligungen</i>	» 770,000.—	» 903,631.80	» 868,847.90
<i>Gebühren der Lichtspielkontrolle</i>	» 20,000.—	» 19,100.—	» 20,150.—
<i>Gewerbescheingebühren</i>	» 22,000.—	» 29,469.75	» 27,517.95
<i>Handels- und Gewerbekammer</i>	» 20,000.—	» 26,000.—	» 26,450.—
<i>Gebühren von Ausverkäufen</i>	» 21,000.—	» 20,982.75	» 25,335.60
<i>Finanzdirektion</i>	» 100.—	» 1,000.—	» —.—
<i>Rekurskommission</i>	» 100,000.—	» 86,929.79	» 96,973.47
<i>Konzessionsgebühren</i>	» 2,000.—	» 2,188.53	» 2,200.51
<i>Sanitätsdirektion</i>	» 6,000.—	» 4,800.—	» 7,500.—
	Fr. 5,995,700.—	Fr. 5,203,887.83	Fr. 6,022,652.20
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 791,812.17
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre			Fr. 818,764.37

Der Rückgang der Gebühreneinnahmen betrifft zur Hauptsache die Prozentgebühren der Amtsschreiber (Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben), welche gegenüber dem Vorjahre einen Minderertrag von Fr. 414,651.96 aufweisen. Die Ursache liegt im anhaltend flauen Liegenschaftsverkehr, der durch die Mobilisation noch ungünstiger beeinflusst worden ist. — Wesentliche Mindereinnahmen verzeichnen ferner die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter mit Fr. 243,126.45. Der Ausfall wurde hauptsächlich durch den Rückgang der Betreibungen und Konkurse bewirkt (Rechtsstillstand für Mobilisierte). Es betrug z. B. im Berichtsjahre die Anzahl der ergangenen Zahlungsbefehle im Kanton noch 128,593 gegen 151,531 im Vorjahre, und der durchgeführten Konkurse 205 gegen 289.

VIII. Hilfskasse.

Der Geschäftsgang der Hilfskasse hat sich im Berichtsjahr 1939, wenigstens was die ersten 8 Monate anbetrifft, ziemlich normal abgewickelt. Die Kriegsmobilmachung der schweizerischen Armee, die auf anfangs September erfolgte, vermochte in verschiedener Beziehung gewisse Störungen zu verursachen, die sich in der Hauptsache in einem starken Rückgang der Neuaufnahmen äusserten. Wenn das Ergebnis der

Jahresrechnung trotzdem als befriedigend bezeichnet werden kann, so ist diese Erscheinung im wesentlichen auf die vermehrten Einnahmen aus Beitragsleistungen und aus Kapitalzinsen, sowie auf den für die Kasse günstigen Verlauf der Bewegung im Bestande der Rentenbezüger zurückzuführen. Der Kassaverkehr des Rentenfonds schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von rund Fr. 906,000 ab, der zur Äufnung des Kassa-

vermögens Verwendung finden konnte. Diese Erhöhung wird voraussichtlich eine Steigerung der Kapitalzinsen zur Folge haben und damit in einem gewissen Umfange an die beschlossene Sanierung der Hilfskasse beitragen. Die Untersuchungen über den finanziellen Stand der Hilfskasse konnten der ausserordentlichen Zeitumstände wegen im Berichtsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden. Die vom Grossen Rat unterm 14. November 1939 beschlossene Neuordnung der Besoldungen des Staatspersonals bedingt die Vornahme neuer Berechnungen, da die Belastung der Hilfskasse infolge der erwähnten Besoldungsrevision eine Verschiebung erfahren hat.

Die bei der Hypothekarkasse angelegten Kassengelder wurden im Berichtsjahr zu $3\frac{1}{4}\%$ verzinst, und der Staat ergänzte diese Verzinsung auf 4% gemäss der im Dekret vom 7. Juli 1936 enthaltenen Bestimmung.

Die Verwaltungskommission der Hilfskasse hat im Berichtsjahr keine Veränderungen in ihrer Zusammensetzung erfahren.

Die ordentliche Abgeordnetenversammlung der Kasse fand am 23. August 1939 statt. Sie hatte sich mit den ordentlichen Verhandlungsgegenständen zu befassen. Die gefassten Beschlüsse geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass.

Im Berichtsjahre hielt die Verwaltungskommission 12 Sitzungen ab. Sie hatte sich mit 336 Gesuchen um Aufnahme in die Hilfskasse, mit 20 Begehren von Spareinlegern um Übertragung zu den Mitgliedern, mit 3 Gesuchen um Einkauf von Zusatzjahren, sowie mit 89 Begehren um Ausrichtung von Kassenleistungen zu befassen. Von den Neueintretenden wurden 254 Personen als Mitglieder und 80 Personen als Spareinleger aufgenommen. 12 Spareinleger konnten auf Grund des Ergebnisses nochmaliger ärztlicher Untersuchungen zu den Mitgliedern übertragen werden. Die Gesuche um den Einkauf von Zusatzjahren wurden vom Regierungsrat entsprechend den Vorschlägen der Verwaltungskommission bewilligt. Im weitern wurde in 73 Fällen die Ausrichtung von Kassenleistungen beschlossen, und auf 14 Begehren konnte nicht eingetreten werden. 2 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Die Bewegung im Bestande der Mitglieder gestaltete sich im Berichtsjahre folgendermassen:

a) Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1938 . . .	3440
Zuwachs (Neueintritte, Übertritte von den Spareinlegern)	266
	<u>3706</u>
Abgang (Austritte, Pensionierungen, Todesfälle)	215
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1939	<u>3491</u>

b) Spareinleger.

Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1938	276
Zuwachs (Neueintritte)	80
	<u>356</u>
Abgang (Austritte, Übertritte zu den Mitgliedern, Todesfälle)	58
Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1939	<u>298</u>

Der anrechenbare Jahresverdienst bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres für die Mitglieder auf Fr. 18,731,661 und für die Spareinleger auf Fr. 1,164,431. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 261,076 Franken bzw. Fr. 94,033.

Der Bestand der Rentenbezüger weist im Jahre 1939 folgende Bewegung auf:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Bestand am 31. Dezember 1938	627	475	119	22
Zuwachs	34	30	7	4
	<u>661</u>	<u>505</u>	<u>126</u>	<u>26</u>
Abgang infolge Tod und Erlöschen der Rentenberechtigung . .	39	21	15	2
Bestand am 31. Dezember 1939	<u>622</u>	<u>484</u>	<u>111</u>	<u>24</u>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahre	-5	+9	-8	+2

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen (einschliesslich 9 Verwandtenrenten) betragen am Ende des Berichtsjahres Fr. 3,194,913 gegenüber Fr. 3,173,107 im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres. Die Zahl der Rentenbezüger hat sich um 2 Personen vermindert, und der Betrag der jährlichen Rentenverpflichtungen weist eine Zunahme von Fr. 21,806 auf.

Die mit andern Pensionskassen abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge gelangten im Berichtsjahre auf 11 Übertritte zur Anwendung.

Jahresrechnung.

Rentenfonds.

Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre	Fr. 4,202,315.95
Die Ausgaben betragen im Berichtsjahre	» 3,295,794.80
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	<u>Fr. 906,521.15</u>
(im Vorjahre Fr. 899,559.85)	

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, einschliesslich Guthaben bei der Staatskasse	Fr. 23,014,984.90
Ausstehende Einkaufsgelder der Mitglieder	» 2,823.—
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1939	<u>Fr. 23,017,807.90</u>
Es betrug am 1. Januar 1939	» 22,111,953.05
Die Vermögensvermehrung pro 1939 beträgt somit	<u>Fr. 905,854.85</u>

Die Rechnung über die **Spareinlagen** weist folgende Summen auf:

Einnahmen	Fr. 286,874.75
Ausgaben	» 114,386.30
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	<u>Fr. 172,488.45</u>

Die Vermögensrechnung gestaltet sich folgendermassen:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, einschliesslich Guthaben bei der Staatskasse	Fr. 1,987,416.50
Das Vermögen beträgt am 31. De- zember 1939	Fr. 1,987,416.50
Es betrug am 1. Januar 1939 . .	» 1,814,928.05
Die Vermögensvermehrung pro 1939 beträgt somit	Fr. 172,488.45
Unterstützungsfonds.	
Einnahmen	Fr. 11,561.75
Ausgaben	» 3,912.50
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	Fr. 7,649.25

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Er-
gebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse, einschliesslich Guthaben bei der Staatskasse	Fr. 76,239.40
Das Vermögen betrug am 31. De- zember 1939	Fr. 76,239.40
Es betrug am 1. Januar 1939 . .	» 68,590.15
Die Vermögensvermehrung pro 1939 beträgt somit	Fr. 7,549.25

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahres-
bericht der Hilfskasse verwiesen.

IX. Statistisches Bureau.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Sta-
tistische Bureau u. a. mit folgenden Arbeiten befasst:

1. Schätzung des Bevölkerungsstandes. Auf Grund
der Zählungen der schulpflichtigen Kinder und der
Zahl der Stimmberechtigten wurde folgender Bevölke-
rungsstand errechnet:

Jahr	Personen bis und mit dem 17. Altersjahr	Personen von 18 und mehr Jahren	Gesamt- bevölkerung
1926	223,700	452,700	676,400
1927	221,000	455,200	676,200
1928	220,200	461,400	681,600
1929	218,600	467,400	686,000
1930 ¹⁾	217,195	471,579	688,774
1931	217,000	479,400	696,400
1932	216,800	489,400	706,200
1933	216,600	497,100	713,700
1934	216,000	504,000	720,000
1935	214,900	509,300	724,200
1936	213,200	513,700	726,900
1937	210,200	518,500	728,700
1938	206,600	523,000	729,600
1939		524,500	

Der Zuwachs der Bevölkerung hat aufgehört, und
es ist bereits eine Abnahme festzustellen. Es ist dies
eine Folge der bereits im letzten Jahr beobachteten
Abwanderung aus dem Kanton Bern, zum grossen Teil
auch des starken Rückganges der Geburtenzahl. Die
bereits für das Jahr 1937 festgestellte neu einsetzende
Landflucht, Zug aus den Landgemeinden zu den ge-
werblichen Orten, die als Folge der bessern Konjunk-
tur in der Industrie zu verzeichnen ist, hat sich verstärkt.

2. Erhebung über die Steuerkraft der Gemeinden.
Mit der Erhebung über die Gemeindesteuern erfolgt
auch die Erfassung der Steuerfaktoren, aus denen die

¹⁾ Zählung.

Steuerkraft¹⁾ der Gemeinden ermittelt wird. Wir
haben diese Erhebungen seit 1927 regelmässig nach-
geführt. Die Steuerkraft der Gemeinden nahm in dieser
Zeit folgende Entwicklung (in Millionen Franken):

	Rohe Steuerkraft	Reine Steuerkraft (nach Abzug der Grundpfandschulden)
	Mill. Fr.	Mill. Fr.
1927	11,687, ₈	9,958, ₁
1928	11,907, ₂	10,101, ₁
1929	12,295, ₂	.
1930	12,640, ₆	.
1931	12,702, ₄	10,667, ₈
1932	12,496, ₁	10,379, ₂
1933	12,346, ₂	10,218, ₅
1934	12,318, ₉	10,119, ₄
1935	12,196, ₅	9,942, ₅
1936	11,944, ₀	9,665, ₂
1937	11,807, ₁	9,518, ₈
1938	12,360, ₁	10,036, ₇

Nachdem seit 1931 bis 1937 eine ununterbrochen
rückläufige Bewegung in der Steuerkraft zu beobachten
war, zeigt das Jahr 1938 mit dem erstmalig wieder ein er-
freulicheres Bild. Die Steuerkraft ist um rund $\frac{1}{2}$ Mil-
liarde Franken gewachsen und hat ungefähr den im
Jahre 1933 innegehabten Stand wieder erreicht. Die
Aufwärtsbewegung ist vorzugsweise der bessern Ge-
staltung der Einkommen I. Klasse zuzuschreiben.

**3. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt
und Bau von Strassen und Brücken.** Die in Ver-
bindung mit der Erhebung über die Gemeinde-

¹⁾ Zur Berechnung der Steuerkraft werden das steuerpflich-
tige Einkommen I. Klasse mit dem Faktor 15 und das steuer-
pflichtige Einkommen II. Klasse mit dem Faktor 25 multipliziert
und das Grundsteuerkapital und die unterpfändlichen Kapitalien
zugezählt.

steuern seit 1928 ununterbrochen durchgeführte Untersuchung über die Höhe des Aufwandes der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken haben wir weitergeführt. Der zu Lasten der Gemeinden fallende Aufwand betrug:

	1936 Fr.	1937 Fr.	1938 Fr.
Barleistungen	9,019,923	8,507,074	8,514,904
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk)	558,569	489,222	487,280
Total Bruttoaufwand	9,578,492	8,996,296	9,002,184

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:			
	Fr.	Fr.	Fr.
Beiträge von Bund und Kanton	799,037	880,606	1,129,543
Beiträge von andern Gemeinden	48,701	143,473	58,010
Beiträge von Privaten	407,179	420,864	588,710
Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabteilungen	8,323,575	7,551,353	7,225,921
Total wie oben	9,578,492	8,996,296	9,002,184

Der zu Lasten der Gemeinden fallende Aufwand nahm im Laufe der Erhebungsjahre folgende Entwicklung:

1928	Fr. 9,423,900	=	Fr. 13.70	} je Kopf der Wohnbevölkerung 1930.
1929	» 8,835,600	=	» 12.85	
1930	» 10,932,800	=	» 15.85	
1931	» 10,040,300	=	» 14.60	
1932	» 10,944,600	=	» 15.90	
1933	» 8,848,724	=	» 12.85	
1934	» 8,850,079	=	» 12.85	
1935	» 7,894,634	=	» 11.45	
1936	» 8,323,575	=	» 12.10	
1937	» 7,551,353	=	» 10.96	
1938	» 7,225,921	=	» 10.49	

Für die Berechnung des Gesamtaufwandes für den Unterhalt von Strassen und Brücken im Kanton ist zu oben verzeichneten Beträgen noch der Aufwand des Bundes und des Kantons zuzuzählen.

Die höchsten Aufwendungen waren zu Beginn der grossen Wirtschaftskrise zu verzeichnen, als die Gemeinden durch Vermehrung des Strassenbaues der Arbeitslosigkeit zu begegnen versuchten. Zum Teil durch Erschöpfung der Mittel, teilweise durch Erledigung baureifer Objekte, sank hernach der Aufwand trotz Verschärfung der Krise zurück. Das Jahr 1938 brachte den kleinsten Aufwand; infolge der Verbesserung der Wirtschaftslage erschien vielerorts die Fortführung

eines verstärkten Strassenausbauens nicht mehr notwendig. Der Aufwand im Jahre 1938 machte nur noch $\frac{2}{3}$ des Jahresaufwands 1930 bis 1932 aus.

Nach Ämtern geordnet betrug der Aufwand der Gemeinden für ihre Strassen (exklusive Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) für die Jahre 1936, 1937 und 1938 (die Zahlen für die Jahre 1928, 1929 und 1930 siehe Staatsverwaltungsbericht 1931, Seite 171, für die Jahre 1931, 1932 und 1933 siehe Staatsverwaltungsbericht 1935 Seite 171, für die Jahre 1934 und 1935 siehe Staatsverwaltungsbericht 1937, Seite 186):

Amtsbezirk	1936 Fr.	1937 Fr.	1938 Fr.
Aarberg	202,062	191,454	190,825
Aarwangen	601,995	460,385	418,897
Bern	3,226,143	2,489,936	2,520,951
Biel	540,216	420,900	407,186
Büren	98,484	92,080	159,436
Burgdorf	257,170	413,857	376,126
Courtelary	178,751	98,677	116,523
Delsberg	105,352	117,814	141,210
Erlach	96,361	179,321	63,535
Freibergen	60,373	131,332	13,181
Fraubrunnen	85,925	83,248	123,867
Frutigen	126,651	81,812	115,333
Interlaken	315,114	407,268	357,428
Konolfingen	289,656	253,579	226,905
Laufen	48,447	35,827	43,169
Laupen	98,031	91,134	90,424
Münster	170,127	121,906	124,173
Neuenstadt	16,662	34,651	51,740
Nidau	133,219	160,632	168,388
Oberhasli	57,257	65,361	96,676
Pruntrut	103,945	75,526	162,778
Saanen	47,727	30,929	29,471
Schwarzenburg	118,283	145,522	114,355
Seftigen	181,153	243,611	167,414
Signau	272,502	201,780	178,414
Nieder - Simmental	124,242	55,373	63,310
Ober-Simmental	18,159	25,106	24,931
Thun	347,344	514,522	279,565
Trachselwald	214,779	178,122	259,388
Wangen	187,445	149,688	149,322
Total	8,323,575	7,551,353	7,225,921

4. Kosten der Ausländerarmenfürsorge. Im Auftrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ist wiederum der Aufwand für die Ausländerarmenfürsorge ermittelt worden. Die seit dem Jahre 1937 festgestellte rückläufige Bewegung hat auch im Berichtsjahr weiter angehalten, indem die Ausgaben wieder um rund Fr. 5000 gesunken sind.

Nach unsern Feststellungen wurden aus öffentlichen und privaten Mitteln für Ausländer aufgewendet:

Jahr	Deutschland- Österreich	Frankreich	Italien	Ungarn	Belgien	Andere Länder	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1933	47,300	9,932	30,283	577	1176	16,877	106,145
1934	42,918	14,793	28,230	648	1793	9,353	97,735
1935	24,581	17,377	22,535	827	2057	4,950	72,297
1936	27,110	19,230	31,270	330	1040	7,980	86,960
1937	22,468	21,412	19,529	47	659	4,660	68,775
1938	20,250	16,970	23,370	330	390	3,460	64,770
1939	15,869	18,133	22,475	73	127	3,256	59,933

5. Krankheits- und Todesursachenstatistik. Die im Jahre 1933 begonnene Statistik über den Stand der ansteckenden Krankheiten auf Grund amtlicher Meldungen haben wir weitergeführt. Da die Meldungen über die Besetzungsverhältnisse der Krankenanstalten nicht mehr erfolgen, konnte diese Statistik nicht mehr fortgesetzt werden. Die Hauptergebnisse der Erhebungen ergeben folgendes Bild:

a) *Ansteckende Krankheiten ohne ansteckende Influenza.* Im Kanton Bern wurden folgende Einzelfälle von ansteckenden Krankheiten gezählt (die Zahlen in Klammern geben die Zahl der Gemeinden mit Epidemien an, bei denen die Einzelfälle nicht ermittelt wurden):

Jahr	Spitze Blattern	Schar- lach	Masern	Diph- therie	Keuch- husten	Mumps	Typhus abdomi- nalis	Kinder- lähmung	Genick- starre	Tuber- kulose	Andere an- steckende Krank- heiten	Total
1933	80 (2)	471	50 (3)	106	54	138 (3)	14	22	5	340	34	1314 (8)
1934	85 (8)	331	760 (26)	140	118 (6)	97 (2)	13	12	7	395	50 (2)	2008 (44)
1935	86 (2)	290	551 (8)	169	201 (2)	99 (2)	21	37	7	443	244 (6)	2148 (20)
1936	129 (5)	245	369 (9)	122	114 (4)	90 (5)	13	69	4	343	21 (1)	1519 (24)
1937	179 (2)	514	1103 (30)	85	222 (8)	93 (7)	9	449	4	329	69 (1)	3056 (48)
1938	119	909 (2)	115 (7)	90	56 (8)	59 (6)	14	38	4	314	54 (2)	1772 (25)
1939	99 (8)	938	119 (11)	81	259 (23)	128 (7)	15	38	1	303	41	2022 (49)

b) *Todesursachenstatistik.*

Es starben im Kanton Bern an	1935	1936	1937	1938	1939 (provisorisch)				
					Total	davon im			
						1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Angeborener Lebensschwäche . .	138	133	115	106	100	26	31	19	24
Altersschwäche und Altersblödsinn	243	270	265	225	241	82	59	42	58
Scharlach	4	5	3	6	18	8	6	1	3
Masern	6	4	20	5	1	—	1	—	—
Pocken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterleibstyphus	6	—	3	4	3	—	1	2	—
Diphtherie	11	9	11	8	6	3	—	—	3
Keuchhusten	11	15	13	6	16	2	3	6	5
Grippe (Influenza)	340	80	107	121	393	346	27	4	16
Kindbettfieber	14	17	8	18	9	3	4	2	—
Lungentuberkulose	472	495	445	406	413	107	117	86	103
Übriger Tuberkulose	175	164	148	137	128	36	38	28	26
Krebs	928	925	987	1053	1077	253	265	269	290
Übrigen Geschwülsten	110	126	143	165	135	35	34	33	33
Krankheiten des Nervensystems .	372	410	373	403	430	116	105	97	112
Herzkrankheiten	1164	1064	1108	1235	1339	386	352	253	348
Arterienverkalkung	1080	977	983	966	1056	301	254	224	277
Magen- und Darmkrankheiten der Säuglinge	48	26	29	23	25	4	6	9	6
Übrigen Krankheiten der Ver- dauungsorgane	428	428	435	387	385	93	95	105	92
Lungenentzündung	402	451	498	478	472	194	123	42	113
Übrigen Krankheiten der Atmungs- organe	270	247	265	251	271	105	67	31	68
Krankheiten der Harn- und Ge- schlechtsorgane	305	358	377	358	357	98	82	78	99
Selbstmord	191	219	162	182	159	41	35	48	35
Unfall	349	355	357	348	331	72	81	99	79
Übrigen u. unbestimmten Ursachen	1024	902	891	910	851	222	214	200	215
Total	8055	7680	7742	7801	8216	2533	2000	1678	2005

6. Wirtschaftsergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe öffentlich-rechtlicher Unternehmungen des Kantons Bern. Die Untersuchung über die Veränderung der Lage der Landwirtschaft anhand der Wirtschaftsergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe öffentlich-rechtlicher Unternehmungen wurde fortgeführt. Die Hauptergebnisse der bernischen Staatsbetriebe sind folgende:

a) *Umfang der Untersuchung.*

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha	
		Total	Davon Wald
1929	19	2423	61
1930	19	2425	61
1931	19	2425	61
1932	19	2478	65
1933	19	2478	65
1934	19	2482	65
1935	19	2495	71
1936	19	2495	71
1937	19	2510	74
1938	19	2515	74
1939	19	2527	73

Die Zahl der Betriebe ist während der ganzen Untersuchungsperiode gleich geblieben, deren Kulturfläche dagegen durch Zukäufe gewachsen.

b) *Erträge, Aufwand und «Überschuss».*

aa) absolut:

Jahr	Erträge	Aufwand	„Überschuss“
	Fr.	Fr.	Fr.
1929 . . .	2,849,297	1,978,045	871,252
1930 . . .	2,850,113	2,012,848	837,265
1931 . . .	2,421,126	1,940,504	480,622
1932 . . .	2,211,524	1,975,178	236,346
1933 . . .	2,295,632	1,912,616	383,016
1934 . . .	2,287,028	1,941,470	345,558
1935 . . .	2,479,246	1,956,528	522,718
1936 . . .	2,651,360	1,975,100	676,260
1937 . . .	2,600,778	1,963,385	637,393
1938 . . .	2,601,341	1,989,636	611,705
1939 . . .	2,595,170	1,969,426	625,744

bb) je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Erträge	Aufwand	„Überschuss“
	Fr.	Fr.	Fr.
1929 . . .	1176	816	360
1930 . . .	1175	830	345
1931 . . .	998	800	198
1932 . . .	892	797	95
1933 . . .	926	772	154
1934 . . .	922	783	139
1935 . . .	993	784	209
1936 . . .	1062	792	270
1937 . . .	1036	782	254
1938 . . .	1035	791	243
1939 . . .	1026	779	247

Die Erträge des Jahres 1939 ergaben gegenüber den drei letzten Jahren einen kleinen Rückschlag. Da gleichzeitig der Aufwand vermindert wurde, bleibt der «Überschuss» auf der Höhe des letzten Jahres; er zeigt immerhin gegenüber den Jahren 1936 und 1937 einen Rückschlag. Die Verminderung des Aufwandes ist

vorzugsweise auf eine Einschränkung im Ankauf und im Aufwand für den Unterhalt von Maschinen und Geräten zuzuschreiben. In den letzten 11 Beobachtungsjahren wurden für Maschinen- und Geräteankäufe und den Unterhalt des Maschinen- und Fuhrparkes folgende Beträge aufgewendet:

Jahr	Absolut	Je ha
	Fr.	
1929	191,006	79
1930	198,487	82
1931	155,925	64
1932	159,370	64
1933	176,964	72
1934	173,981	70
1935	164,179	66
1936	139,482	56
1937	158,865	63
1938	140,959	56
1939	131,550	52

Bei der Beurteilung dieser Zahlenreihe ist auch die Entwicklung der Preise für die landwirtschaftlichen Maschinen und die Handwerkslöhne zu berücksichtigen. Seit der Abwertung sind diese gestiegen; trotzdem blieb der Aufwand für Maschinen und Geräte kleiner. Real genommen ist daher die Einschränkung im Maschinenankauf und Unterhalt grösser, als es aus der Entwicklung der Geldaufwendungen der Jahre seit der Abwertung zu erkennen ist. Die kleine Verbesserung des «Überschusses» gegenüber dem letzten Jahr ist also nur scheinbar.

c) *Das volkswirtschaftliche Einkommen und seine Zusammensetzung.*

Den besten Einblick in die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft bietet die Veränderung des volkswirtschaftlichen Einkommens (Nettorohrertrag). Dieses ist der Betrag, der aus dem Landwirtschaftsertrag als Entgelt für die aufgewendete bezahlte und unbezahlte Arbeit, das festgelegte eigene und fremde Kapital und für Steuerleistungen zur Verfügung steht. Das volkswirtschaftliche Einkommen stellt auch jene Grösse dar, die am besten zu Vergleichen zwischen den Anstalten geeignet ist, weil sie den störenden Einfluss der verschiedenartigen Arbeitsverfassung der einzelnen Betriebe beseitigt.

Für die untersuchten Betriebe betragen:

aa) absolut:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital, für die Steuern und für unbezahlte Arbeit	Total volkswirtschaftliches Einkommen
		Fr.	Fr.
1929 . . .	599,222	1,224,430	1,823,652
1930 . . .	638,033	1,193,057	1,831,090
1931 . . .	661,981	829,617	1,491,598
1932 . . .	674,375	594,705	1,269,080
1933 . . .	671,954	745,027	1,416,981
1934 . . .	650,681	709,663	1,360,344
1935 . . .	641,675	890,650	1,532,325
1936 . . .	645,861	1,046,020	1,691,881
1937 . . .	629,787	1,000,058	1,620,845
1938 . . .	631,245	976,559	1,607,804
1939 . . .	627,767	993,377	1,621,144

bb) je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	Ertrag für das ge- samte festgelegte Kapital, für die Steuern und für unbezahlte Arbeit	Total volkswirt- schaftliches Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.
1929 . . .	245	489	734
1930 . . .	243	467	710
1931 . . .	255	345	600
1932 . . .	252	255	507
1933 . . .	252	310	562
1934 . . .	248	292	540
1935 . . .	243	341	584
1936 . . .	258	372	630
1937 . . .	251	398	649
1938 . . .	251	388	640
1939 . . .	248	393	641

Die Arbeitskosten blieben annähernd auf dem gleichen Niveau wie im letzten Jahr; der Ertrag für das festgelegte Kapital und der unbezahlten Arbeit hat sich unbedeutend gehoben. Die Verbesserung ist nur die Folge der bereits oben erwähnten Einschränkung im Unterhalt und Ankauf von Maschinen. Aus dem gleichen Grund konnte das volkswirtschaftliche Einkommen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr gehalten werden.

7. Personalkörper des Staates. Wie im letzten Jahr haben wir auch dieses Jahr wieder auf den 15. Januar 1940 den Personalbestand der einzelnen Abteilungen zusammengestellt. Nach den uns von den einzelnen Abteilungen zugekommenen Meldungen betrug der Personalbestand (inklusive der nicht ständig beschäftigten Personen):

Verwaltungsabteilung:	am	am	am	am	am	am	am
	15. Januar 1934	15. Januar 1935	15. Januar 1936	15. Januar 1937	15. Januar 1938	15. Januar 1939	15. Januar 1940
Staatskanzlei	31	31	31	32	32	32	31
Direktion des Innern	136	153	155	155	158	157	168
» des Militärs	150	149	153	142	141	141	296
» der Justiz	422	427	420	427	428	428	438
» des Kirchenwesens	343	348	349	348	348	352	351
» der Polizei	570	566	579	581	591	598	601
» der Finanzen und Domänen	229	263	264	278 ¹⁾	287 ¹⁾	286 ¹⁾	290 ¹⁾
» des Erziehungswesens	481	493	495	494	488	488	492
» der Bauten	580	570	586	569	555	571	562
» der Eisenbahnen	2	2	2	2	2	2	2
» der Forsten	252	250	254	250	253	253	258
» der Landwirtschaft	258	254	255	264	259	253	254
» des Armenwesens	108	114	116	121	124	128	137
» des Gemeindewesens	6	6	6	7	7	6	7
» der Sanität	707	731	730	777	818	840	869
Obergericht	57	59	58	57	56	55	54
Total Stellen	4332	4416	4453	4504	4547	4590	4810
Ab: Zahl der bei mehr als einer Direktion oder Abteilung Beschäftigten	92	95	95	106	111	112	121
Total beschäftigte Personen	4240	4321	4358	4398	4436	4478	4689
Von diesen Personen sind nicht ständig beschäftigt	527	529	537	550	555	570	562
Bleiben vollbeschäftigte Personen	3713	3792	3821	3848	3881	3908	4127
Die nicht ständig beschäftigten Personen entsprechen vollbeschäftigten Personen	182	183	185	187	188	190	189
Es waren demnach beim Staate beschäf- tigt, in vollbeschäftigte Personen um- gerechnet	3895	3975	4006	4035	4069	4098	4316

Die starke Vermehrung in der Zahl der beschäftigten Personen ist zum grossen Teil auf die Mobilisation zurückzuführen; das bei der Militärdirektion angestellte Personal hat sich mehr als verdoppelt, und durch die Schaffung von kriegswirtschaftlichen Stellen und für die Vertretung des mobilisierten Personals musste eine grosse Zahl von Aushilfsangestellten beschäftigt werden.

¹⁾ Vermehrung wegen der kantonalen Krisenabgabe.

X. Salzhandlung.

Am 24. Februar 1939 hat der Regierungsrat, gestützt auf Art. 7 des Gesetzes über das Salzregal vom 3. Juli 1938, die Verordnung über die kantonale Salzhandlung erlassen. Vorher bestand keine solche Verordnung, sondern man war auf das alte Gesetz von 1872 mit den Abänderungen von 1880 und 1930 angewiesen. Mit der Verordnung wurde nun, zusammen mit dem Gesetz von 1938, der bernische Salzhandel klar und gründlich geordnet. Die Verordnung gliedert sich in Vorschriften über Organisation und Zuständigkeit, Rechte und Pflichten der Salzauswäger, Allgemeine Betriebsvorschriften, Besondere Betriebsvorschriften für die Faktoreien und die Salzauswäger, Strafbestimmungen und Übergangsbestimmungen. Besonders zu erwähnen ist § 19, der die Finanzdirektion ermächtigt, bei Widerhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung Ordnungsbussen bis zu Fr. 50 auszusprechen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1939 wurde § 10 dahin abgeändert, dass die

Salzsäcke nicht mehr dem Salzauswäger gehören, sondern im Eigentum der kantonalen Salzhandlung bleiben. Die Abänderung erfolgte, damit den Rhein-salinen gebrauchte Säcke zum weiteren Gebrauch wieder abgegeben werden können, da ihre Vorräte an Jute-säcken infolge der angelegten grossen Salzlager stark zurückgegangen sind und die Beschaffung von neuem Sackmaterial wegen des Krieges auf grosse Schwierigkeiten stösst.

Umsatz pro 1939.

1. Kochsalz.

Die Salzfactoreien haben von den Salinen 9,842,725 kg, nämlich gewöhnliches Kochsalz 3,246,700 kg und jodiertes Kochsalz 6,596,025 kg (Vorjahr 10,576,100 kg, gewöhnliches Kochsalz 3,793,800 kg, jodiertes Kochsalz 6,782,300 kg) bezogen und an die Salzauswäger abgegeben:

Salzfactorei Thun.	gewöhnliches Kochsalz	486,100 kg		
	jodiertes	1,090,975 »		
		1,509,500 kg		1,577,075 kg
» Bern.	gewöhnliches	1,509,500 kg		
	jodiertes	875,825 »		
		2,385,325 »		
» Burgdorf	gewöhnliches	538,400 kg		
	jodiertes	1,202,675 »		
		1,841,075 »		
» Langenthal	gewöhnliches	253,150 kg		
	jodiertes	694,000 »		
		947,150 »		
» Biel	gewöhnliches	228,500 kg		
	jodiertes	911,250 »		
		1,139,750 »		
» Delsberg	gewöhnliches	44,200 kg		
	jodiertes	851,275 »		
		895,475 »		
» Pruntrut	gewöhnliches	2,000 kg		
	jodiertes	282,375 »		
		284,375 »		
	Total			8,970,225 kg
Im Vorjahr wurden abgegeben (3,124,800 bzw. 5,738,825 kg)				8,863,625 »
Im Berichtsjahr wurden <i>mehr</i> verkauft				106,600 kg

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1938	Weniger- ausgang als 1938
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz	100,350	90,350	8,600	—
Tafelsalz Grésil	1,990	1,950	287,5	—
Meersalz	71,500	48,550	4,350	—
Gewerbesalz	1,914,600	1,915,300	328,400	—
Vergoldersalz	16,000	16,000	—	5,000
Pfannensteinsalz	70,800	80,800	17,300	—
Nitritpökelsalz	48,550	49,700	2,900	—

Den Rheinsalinen wurden für die sämtlichen Bezüge (Koch- und Spezialsalze) Fr. 828,033.20 bezahlt gegenüber Fr. 854,622 im Vorjahr.

Reinertrag.

Dieser geht hervor aus dem	
Bruttoertrag von	Fr. 1,782,670.58
Übertrag	Fr. 1,782,670.58

Übertrag	Fr. 1,782,670.58
abzüglich der Betriebskosten von Fr. 381,089.20	
und der Verwaltungskosten von » 34,499.07	
	» 415,588.27
	Fr. 1,367,082.31
abzüglich ferner des Beitrages an den Verein «Für das Alter», gemäss Gesetz vom 3. März 1929, Art. 2	
verbleiben der Staatskasse als Reinertrag	Fr. 1,183,782.31
Im Voranschlag war ein Ertrag vorgesehen von	Fr. 977,555.—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 206,227.31
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag <i>vermindert</i> um .	Fr. 38,215.28

XI. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a m ²		
Bern	7	—	23 06	747,200.—	658,300.—
Biel	2	—	10 06	27,830.—	29,000.—
Erlach	—	—	38 81	1,790.—	1,810.—
Konolfingen	—	—	17 87	670.—	—
Neuenstadt	—	—	— 98	60.—	196.—
Oberhasli	—	—	5 80	270.—	—
Schwarzenburg	—	—	— 12	—	—
Kt. Neuenburg	—	—	84 84	2,865.—	2,540.—
	9	1	81 54	780,185.—	691,846.—

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a m ²		
Bern	1	—	25 83	63,935.—	59,353.50
Burgdorf	1	—	9 94	16,200.—	—
Interlaken	—	—	— 22	20.—	44.—
Konolfingen	—	—	17 93	560.—	—
Neuenstadt	—	—	2 24	160.—	448.—
Nidau	1	—	15 33	22,420.—	11,940.—
Schwarzenburg	—	—	1 29	330.—	—
Kt. Neuenburg	—	—	4 20	80.—	430.—
	3	—	76 98	103,705.—	72,215.50
Seegrund, Strandboden	—	—	26 75	—	1,231.50
	3	1	03 73	103,705.—	73,447.—

Im Berichtsjahr wurden folgende An- und Verkäufe getätigt:

Ankäufe.

1. *Bern*. Das Wohnhaus Herrengasse 7 in Bern, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 47,900 und einer Brandversicherungsschätzung von Fr. 39,600. Kaufpreis Fr. 45,000. Ausser dieser Liegenschaft besass der Staat sämtliche Gebäude Sonnseite der Herrengasse bis zum Wattenwylhaus. Diese, wie auch das nunmehr dazugekommene wurden erworben im Hinblick auf eine eventuelle spätere Erstellung eines kantonalen Verwaltungsgebäudes.

Von der Erbschaft Keller in Bern wurde die in der Nähe der Hochschule gelegene Besetzung Hallerstrasse 5, deren Grundsteuerschätzung Fr. 198,000 beträgt, zum Preise von Fr. 176,000 erworben. Diese Besetzung ist gegenwärtig noch teilweise vermietet; sie wurde angekauft zum Zwecke der Unterbringung von Hochschulseminariern und eines Studentenheimes. Für letzteres wird die Genossenschaft Berner Studentenheim einen Mietzins entrichten.

Der Wohnbaugenossenschaft Viktoriarain gewährte der Staat seinerzeit gleichzeitig wie der Bund und die Gemeinde Bern auf ihren neu zu erstellenden Wohnhäusern Viktoriarain 12 und 14 ein Hypothekendarlehen von Fr. 26,500 (Bund Fr. 53,000 und Gemeinde Bern Fr. 26,500). Die Genossenschaft geriet infolge schlechtem Ertrag anderer ihr gehörenden Liegenschaften in finanzielle Schwierigkeiten und war nicht mehr in der Lage, ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen, so dass sie genötigt war, eine Sanierung durchzuführen. Zwecks Wahrung ihrer Interessen übernahm dann der Staat auf Rechnung der drei Subventionsgläubiger die beiden vorgenannten Liegenschaften, deren Rendite keine ungünstige ist, zum Preise von Fr. 411,300, bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 469,100.

Aus dem gleichen Grunde wie hievor beschrieben übernahm der Kanton, jedoch auf eigene Rechnung, das Einfamilienhaus Gurtengartenstrasse 3 in Wabern, des Emil Mosimann, nachdem die andern Subventionsgläubiger, Bund und Gemeinde Köniz auf die Hälfte ihres Kapitalanspruches verzichtet haben. Grundsteuerschätzung Fr. 32,200, Kaufpreis Fr. 26,000. Diese Liegenschaften werden bei sich bietender, für den Staat günstiger Gelegenheit wieder veräussert werden.

2. *Biel*. Im Hinblick auf eine spätere räumliche Erweiterung des Technikums an der Quellgasse wurde zu deren Ermöglichung vorsorglicherweise die an dieses anschliessende Liegenschaft Quellgasse Nr. 32, deren Grundsteuerschätzung Fr. 27,830 beträgt, zum Preise von Fr. 29,000 erworben. Das Wohnhaus bleibt vorderhand an Drittpersonen vermietet.

3. *Erlach*. Zuhanden der Arbeitsanstalt St. Johannsen kauften wir von der Erbgemeinschaft Burkhardt in Ligerz die in der Gemeinde Gals gelegene sog. «Ligerzmatte» im Halte von 31,⁸¹ a mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 1790 zum Preise von Fr. 1510.

4. *Konolfingen*. In Münsingen tauschte die Heil- und Pflegeanstalt mit G. Moser daselbst eine Parzelle

Staudwald von 17,⁸⁷ a gegen eine ebensolche von 17,⁹³ a, weil gleichwertig ohne Entschädigung ab.

5. *Neuenstadt*. Um dem Anstösser an die Besetzung «Cheval blanc» der Stiftung Bourquin in Lamboing, G. Hänni, bauliche Verbesserungen an seinem Bauernhaus zu ermöglichen, tauschte dieser dem Staat 98 m² Land gegen 224 m² ab. Der Tauschpreis wurde auf Fr. 2 pro m² vereinbart.

6. *Oberhasli*. Für den Neubau des Pfarrhauses in Gadmen sind verschiedene kleine Parzellen zugekauft worden, deren Halt 5,⁸⁰ a und die Grundsteuerschätzung Fr. 270 beträgt. Der Kaufpreis hiefür wurde aus dem Baukredit für das Pfarrhaus bezahlt.

7. *Schwarzenburg*. Aus der Korrektur der Schloss- oder Scheidgasse in Schwarzenburg erhielt der Staat von der dortigen Viertelsgemeinde 12 m² Land, wogegen er dieser von seiner Schlossbesetzung 129 m² ohne Entschädigungsleistung abtauschte.

8. *Kanton Neuenburg*. In Cressier ist zuhanden der Arbeitsanstalt St. Johannsen eine Landparzelle von 72,²⁴ a und in Le Landeron eine solche von 12,⁶⁰ a erworben worden. Grundsteuerschätzung dieser Parzellen Fr. 2140 und 225, und Kaufpreise Fr. 2225.60 (inkl. Handänderungskosten) und 400.

Verkäufe und Tauschverträge.

1. *Bern*. Durch die Überbauung des Münzgrabens in Bern sind von der dem Kanton gehörenden Liegenschaft «Alte Hauptwache» 25 m² Land beansprucht worden, die die Gemeinde Bern zum Preise von Fr. 5315 erwerben musste. Grundsteuerschätzung dieses Abschnittes Fr. 125.

Von den Anlagen beim Physikalischen Institut auf der Grossen Schanze in Bern erwarb die Gemeinde einen Abschnitt von 4,⁴⁶ a, dessen Grundsteuerschätzung Fr. 700 beträgt, und zahlte hiefür einen Kaufpreis von Fr. 2230. Die Gemeinde hegt die Absicht, auf diesem Grundstück einen Verkaufskiosk mit Abortanlage zu errichten.

Die im Jahre 1937 in der Grundpfandverwertung des Jos. Zihler, Architekt, durch den Staat übernommene Liegenschaft Willadingweg 19 in Bern konnte an Finanzinspektor Hengy zum Preise von Fr. 51,000 veräussert werden.

Vom sog. Hättenbergwald, Teilstück des Rörswilgutes der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, wünschte die Karton- und Papierfabrik Deisswil einen Abschnitt von 11,⁵⁵ a zu kaufen, der ihr zum Preise von Fr. 808.50 überlassen worden ist. Grundsteuerschätzung des veräusserten Abschnittes Fr. 320.

Für die Erstellung des «Hangweges» in Köniz benötigte die dortige Einwohnergemeinde von der zum «Dorfgut» des Staates Bern gehörenden Parzelle 2653 ein Teilstück von 4,⁸⁰ a, dessen Grundsteuerschätzung Fr. 290 betrug. Der Kaufpreis dieses Landstückes wurde festgesetzt auf Fr. 8 pro m², = Fr. 3840, und musste der Gemeinde als Anstösserbeitrag des Staates an den neuerstellten Weg überlassen werden.

2. *Burgdorf*. In Krauchthal liess die staatliche Forstverwaltung auf einem Teilstück der zur Straf- anstalt Thorberg gehörenden Parzelle Nr. 59 einen

Holzlagerungsschuppen erstellen, und die beanspruchte Landfläche von 9,94 a wurde der genannten Verwaltung zur inskünftigen Verwaltung überlassen und aus der Verwaltung der Domänendirektion ausgeschieden.

Der Kirchgemeinde Oberburg ist das dortige, bisher dem Staate gehörende Kirchenchor zu künftigem Eigentum und Unterhalt mittelst einer Loskaufentschädigung von Fr. 10,000 abgetreten worden.

3. *Interlaken.* Die Milchgenossenschaft Habkern liess zu ihrem Neubau einen Weg erstellen und beanspruchte hiez zu auch 22 m² Land von der dortigen Pfrund. Sie bezahlte hiefür einen Kaufpreis von Fr. 44.

4. *Konolfingen.* Mit G. Hofer in Münsingen tauschte der Staat eine an der Aare, zur Heil- und Pflegeanstalt gehörende Parzelle Staudwald von 17,93 a gegen eine ebensolche im Halte von 17,87 a ab, und da die beiden Objekte gleichwertig sind, wurde von einem Tauschpreis Abstand genommen.

5. *Neuenstadt.* In Lamboing trat der Staat von seiner Liegenschaft «Cheval blanc» der Stiftung Bourquin dem G. Hänni, Landwirt, daselbst tauschweise ein Teilstück von 224 m² gegen 98 m² Land ab und erhielt für den Mehrhalt der abgetauschten Parzelle Fr. 2 pro m² (siehe auch unter «Ankäufe»).

6. *Nidau.* Das Haus Nr. 23 an der Schulgasse in Nidau, in dem sich die frühere Pfarrhelferwohnung

befand und deren Instandstellung grössere Kosten verursacht hätte, konnte an Kunstmaler H. Hotz in Biel veräussert werden. Die Grundsteuerschätzung der Liegenschaft betrug Fr. 21,700, doch musste das Objekt angesichts seines schlechten Zustandes zum reduzierten Preise von Fr. 11,000 überlassen werden.

Der Einwohnergemeinde Ligerz wurde für den neu erstellten Rebbergweg das benötigte Terrain von dem im letzten Jahr von verschiedenen Eigentümern übernommenen Abrutschgebiet, nämlich 3,98 a, gratis überlassen.

In Sutz verkauften wir der dortigen Kirchgemeinde für die beabsichtigte Friedhoferweiterung von der Pfrunddomäne ein Teilstück der Parzelle Nr. 1 im Halte von 9 a mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 670, zum Preise von Fr. 900, d. i. Fr. 1 pro m².

7. *Schwarzenburg.* In Schwarzenburg nahm die dortige Viertelsgemeinde eine Korrektur der beim Schloss vorbeiführenden Schloss- oder Scheidgasse vor und beanspruchte hiefür 1,29 a Staatsland, trat dem Staat aber anderseits tauschweise 12 m² Land ab. Ein Kaufpreis für den durch den Staat abgetretenen Mehrhalt wurde nicht verlangt.

8. *Kanton Neuenburg.* In Landeron wünschte die Gemeinde eine zu der Arbeitsanstalt St. Johannsen gehörende Rebparzelle von 4,20 a zu übernehmen, und der Verkauf wurde gegen Entrichtung einer Entschädigung von Fr. 430 getätigt. Grundsteuerschätzung Fr. 80.

Seegrundverkäufe.

<i>Bielersee:</i>	Ligerz	13 m ²	an Alb. Schluep, Biel, zu	Fr.	39.—
	Lüscherz	152 m ²	an Hs. Leutwyler, Bern, zu	»	608.—
	Twann	634 m ²	an Einwohnergemeinde Twann, unentgeltlich.		
<i>Brienersee:</i>	Oberried	840 m ²	an Gemischte Gemeinde Oberried, unentgeltlich.		
<i>Thunersee:</i>	Hilterfingen	551 m ²	an Einwohnergemeinde Hilterfingen, zu	»	275.50
		458 m ²	an Einwohnergemeinde Oberhofen, zu	»	229.—
	Sundlauenen	7 m ²	an A. Gugger, Bern, zu	»	20.—
<i>Wohlensee:</i>	Wohlen	20 m ²	an F. Hutzli, Bern, zu	»	60.—
		<u>2675 m²</u>		Erlös	<u>Fr. 1231.50</u>

	Erdreich			Grundsteuerschätzung
	ha	a	m ²	Fr.
Bestand der Staatsdomänen am 31. Dezember 1938.	3524	21	26	83,144,127.—
Ankäufe im Jahre 1939, gemäss Aufstellung	1	81	54	780,185.—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschätzungen sowie von Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	—	5	55	391,538.—
	3526	8	35	84,315,850.—
Hievon gehen ab:				
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund und Strandboden . .	—	76	98	103,705.—
Verminderung durch Berichtigung infolge Schätzungsänderungen, Richtigstellung der Vermessungspläne, Abschreibung von Gebäuden infolge Abbruchs	—	9	80	9,320.—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1939</i>	<u>3525</u>	<u>21</u>	<u>57</u>	<u>84,202,835.—</u>

Der Zuwachs durch Berichtigungen (Fr. 391,538) rührt hauptsächlich her von Nachschätzungen in Bern (Kaserne Fr. 53,800, Alte Hauptwache Fr. 31,300), in Köniz (Anstaltsgebäude an der Muhlernstrasse Fr. 16,700, Waschhaus Fr. 10,800), Gals (Scheune Nr. 63 F Fr. 52,300), Münsingen (Wohnhaus Nr. 29b des Schlossgutes Fr. 12,300), Schlosswil (Schloss Fr. 110,870), Tessenberg (Anstaltsparzelle Nr. 609 Fr. 19,758), Buchholterberg (Kirche Heimenschwand, Fr. 20,100), Saicourt (Bellelay, Wohnhaus mit Scheune und Stallung Nr. 145, Fr. 7200), sowie Neuschätzungen in Köniz (Hühnerhaus, Muhlernstrasse 5 B, Fr. 1500) und Ins (Doppelwohnhäuser Witzwil Nrn. 318 und 319, Fr. 22,400 und 22,500).

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	Fr. 2,593,128.81
Im Voranschlag waren vorgesehen	» 2,548,702.05
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 44,426.76</u>

Dieser Mehrertrag setzt sich zusammen aus:

Mehrertrag bei den Einnahmen . .	Fr. 31,643.50
Minderausgaben bei den Wirtschaftskosten	» 5,972.04
Minderausgaben bei den Beschwerden	» 6,811.22
	<u>Fr. 44,426.76</u>

Bern, den 20. Juli 1940.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. August 1940.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

